

Zum Stand der Archäologie von Richtstätten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im deutschsprachigen Raum

Jost Auler

Zusammenfassung – 2008-2010 erschienen drei umfangreiche Monografien, die die Archäologie von Richtplätzen des ausklingenden Mittelalters und der frühen Neuzeit im deutschsprachigen Raum thematisierten. Präsentiert wurden alle bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Felduntersuchungen und ihre Ergebnisse. Die Bücher lenkten den Fokus der Archäologie auf dieses Thema, in den Folgejahren wurden zahlreiche weitere Fundstellen dieser Art untersucht. Der vorliegende Beitrag stellt diese rund zwei Dutzend Ausgrabungen der letzten Dekade kurz vor, um unser Bild von dieser Befundgattung zu präzisieren.

Schlüsselwörter – Archäologie; Richtstätte; Hängen; Galgen; spätes Mittelalter; frühe Neuzeit; Dekapitation

Titel – On the status of archaeology of execution sites of the late Middle Ages and early Modern Times in German-speaking countries

Abstract – In 2008-2010, three comprehensive monographs were published on the archaeology of execution sites in the late Middle Ages and early modern period in German-speaking countries. All field investigations carried out up to this point and their results were presented. The books drew the attention of archaeologists to this topic and numerous other sites of this type were investigated in the following years. This article briefly summarizes these two dozen or so excavations of the last decade, which clarify our picture of this type of feature.

Key words – archaeology; execution site; hanging; gallow; late Middle Ages; Early Modern Period; decapitation

*In Memoriam Jürgen Weiner M.A.,
Bonn und Pulheim (*1948, †2023)*

Einleitung

Im Mai 1987 begann die Bodendenkmalpflege des Kantons Luzern in der Schweiz im Vorfeld akuter Baumaßnahmen mit ersten Sondierungen an der ehemaligen Richtstätte des Standes Luzern. Dieser Rechtsort war in der Gemeinde Emmen LU unmittelbar am Zusammenfluss von Emme und Reuss nahe der Emmenbrücke gelegen. Durch Schriftbelege zwischen 1563 bis 1789 nachgewiesen, wurde er intentionell 1832 bzw. 1866 niedergelegt. Zu dieser Richtstätte gehörte auch ein Schindanger bzw. Wasenplatz, der dem Abdecker zur Beseitigung von Tierkadavern diente. Diese Kombination städtischer Aufgaben bot eine einmalige Gelegenheit, ein solches Ensemble zu erforschen. Die archäologische Untersuchung dieses alten Luzerner Hochgerichtes¹ fand dann in enger Zusammenarbeit von Archäologen mit Historikern, Rechtshistorikern, Anthropologen und Zoologen statt und setzt bis heute Maßstäbe: Im Herbst 1988 erschien ein Vorbericht (BILL & MANSER, 1988), vier Jahre später eine zweibändige finale Monografie (MANSER ET AL., 1992 a-b), an der insgesamt zwölf Fachleute beteiligt waren.

Hinrichtungsstätten waren bis zu diesem Zeitpunkt im gesamten deutschsprachigen Bereich und auch darüber hinaus kein Ziel der universitären oder amtlichen Bodendenkmalpflege gewesen. „Nur vereinzelt bildeten isolierte, meist dem Zufall zu verdankende Bodenfunde Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung“. Diese wenigen Bodeneingriffe waren entweder unpubliziert oder genügten den „gültigen Maßstäben“ nicht, weil sich bis zu diesem Zeitpunkt die rechtsarchäologische Forschung „im Wesentlichen auf die Bearbeitung von Archivalien sowie von Rechtsaltertümern, die – im Gelände oder in Museen – erhalten geblieben und der Forschung zugänglich sind“ (Zitate nach MANSER ET AL., 1992a, 17) beschränkt hatte. Dieses bescheidene Bild der mit archäologischen Methoden untersuchten Richtplätze bis zu Beginn des letzten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts belegt eine Zusammenstellung für die Schweiz (AULER, 2007). Nahezu zeitgleich mit dem Erscheinen des zweibändigen Werkes wütete im Sommer 1990 ein Orkan. Er legte im Galgenwald bei Ellwangen ein Galgenfundament und Skelette frei. Angeregt durch die beeindruckenden Ergebnisse von Luzern wurde der Platz nun im Folgejahr sorgfältig und interdisziplinär untersucht (ARNOLD, 1992).

Ausnahmen bestätigen die Regel. Und so gab es auch vor der Ausgrabung Emmenbrücke bei Luzern vereinzelt archäologisch untersuchte

Befunde.² Diese blieben oftmals unpubliziert wie beispielsweise der Galgenknapp bei Hilstrup (1873) südlich von Münster (AULER, 1993, 45-46; ders., 2008a, 12-13. Zu Altfinden siehe auch: AULER, 2010a, 24-35; ders., 2012a, 12-28) und somit unbeachtet. Doch selbst wenn sie in Wort und Bild vorgelegt wurden, stießen sie kaum auf Interesse bei interessierten Laien und Wissenschaftlern. Bereits um 1925 unternahm der versierte Archäologe Dr. Constantin Koenen, Ausgräber des Kastells Novaesium/Neuss ebenda Ausgrabungen am Galgenberg vor dem Obertor. Er fand Fundamente der Richtstätte und die Skelette einiger Hingerichteter. Seine Notizen und die Dokumentation gelangten aber nicht zur Veröffentlichung, sondern gingen überwiegend verloren (AULER, 1995; ders., 2001a) und blieben weitgehend unbeachtet. Im Herbst 1940 konnte unmittelbar an der Richtstätte in der Gemeinde Steyerberg (Landkreis Nienburg) der Rest eines Holzgalgens sowie das Skelett eines dekapitierten Verurteilten aufgedeckt, dokumentiert und publiziert werden (SCHWIEGER, 1940). In diesen Jahren – um einen Blick auf einen herausragenden Befund im benachbarten Ausland zu werfen – sorgte der Galgebakken (= Galgenhügel) von Slos Bjergby bei Slagelse auf der dänischen Insel Seeland für einiges Aufsehen. Mit dreipostigem Hochgericht und zugehörigen Gräbern wurde er durch Peter Vilhelm Glob untersucht und vorbildlich in Wort und Bild publiziert (GLOB, 1947; ders., 1967). 1957 erfolgte eine Grabung in Wederath-Belginum am ehemaligen Standort eines mehrphasigen hölzernen Hochgerichtes (HAFFNER, 2010). 1970/71 und 1991 konnten zahlreiche Verlochungen von Hingerichteten der spätmittelalterlichen Richtstätte bei Salzhausen (Landkreis Harburg) ergraben werden.³ Die Befunde wurden eine Dekade später von zwei Wissenschaftlern unabhängig voneinander bearbeitet und mit vergleichbaren Ergebnissen im Druck vorgelegt (AULER, 2002; BUSCH, 2002). 1971 fand eine Rettungsgrabung an der Hinrichtungsstätte von Alkersleben statt, der sich 2009 eine Nachgrabung anschloss (GENESIS, 2014; dies., 2019b). In den frühen 1980er Jahren wurde das hölzerne Hochgericht bei Hundisburg (Ohrekreis) untersucht, aber an schwer auffindbarer Stelle veröffentlicht (HAUSER, 1991; STAHLHOFEN, 1982; ders., 1993). In Hessisch-Lichtenau südöstlich von Kassel wurde 1983 das singuläre Skelett eines dekapitierten Mannes aus dem Hochmittelalter von privater Seite sorgfältig ausgegraben und dokumentiert (AULER, 2001). 2000 erfolgte dann im Rahmen innerstädtischer Baumaßnahmen die Freilegung des Ortes der

einstigen Hinrichtungen in Erfurt am Wilhelm-Döll-Platz, dem heutigen Hanseplatz (TIMPEL, 2000; GENESIS, 2008; dies., 2010).

Constantin Koenen ging in Neuss der Frage nach, welche Geschichte und Funktion der auffällige und weithin sichtbare Hügel vor der Stadtmauer von Neuss hatte. Er hielt es für möglich, dass es sich um eine Niederungsburg (Motte) oder eine andere Anlage auf einem künstlich errichteten Hügel gehandelt haben könnte. Von den angetroffenen Befunden und Funden dürfte auch er selber einigermaßen überrascht gewesen sein. Bis heute fand seine Grabung keinerlei Beachtung, auch nicht bei seinem Biografen (SEELING, 1984; ders., 1997; ders., 2004). Zumeist aber gruben die Ausgräber in diesen Jahren prähistorische Grabhügel zentral an, auf der Suche nach dem Hauptgrab mit seinen Beigaben. Als Beispiel hierfür mag der Galgenhügel von Augsburg im Mansfelder Land (Sachsen-Anhalt) gelten, dessen Untersuchung 1906 prähistorische Gräber und Nachbestattungen und eben auch deutliche Hinweise auf eine spätere Richtstätte mit Humanskeletten und sogar Resten eines Pferdeskelettes ergaben (AULER, 2008a, 14-15). In jenen Jahren plünderte man – dem Zeitgeist folgend – die Grabhügel mit dem Ziel, die Vitrinen der Heimatmuseen mit ausgefallenen Produkten ab dem Neolithikum zu füllen. Die Grabhügel als allseits bekannte, weil weithin sichtbare Bodendenkmäler, wurden gezielt aufgesucht und angegraben. Dabei stieß man auf steinerne Fundamentreste oder vergangene Holzstrukturen sowie Reste der dort hingerichteten und verscharrten Delinquenten. Diese Richtstätten wurden im Mittelalter und in der Neuzeit vorsätzlich an solchen Orten angelegt, denn die Blutgerichtsbarkeit sollte weithin sichtbar zur Schau gestellt werden.

Parallel zu und unabhängig von den bahnbrechenden Aktivitäten und Veröffentlichungen zu Emmenbrücke sichtete der Verfasser diese alten Untersuchungen und bearbeitete sie zum Teil neu, etwa Hundisburg (AULER, 1993; ders., 2000; ders., 2008b) und Neuss (AULER, 1995; ders., 2001a) sowie Plätze im benachbarten Ausland (z. B. AULER, 2001b). Diese Arbeiten mündeten in die Herausgabe einer interdisziplinär angelegten Trilogie zur Richtstättenarchäologie (AULER, 2008; ders., 2010; ders., 2012), die alle bis zu diesem Zeitpunkt bekannt gewordenen Fundorte gesammelt vorstellte. Zeitgleich begann der polnische Historiker Daniel Wojtucki sich intensiv den ehemals deutschen Galgenplätzen in Schlesien, im heutigen Polen, zu widmen. Ebenso richteten die Kantonalen Bodendenkmalämter der Schweiz

spätestens seit 2007 (AULER, 2007) erfolgreich ihren Fokus auf diese Fundgattung.

Die Richtstättenarchäologie, als junger Zweig der Archäologie, rückte dieses Thema der spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Hinrichtungsplätze erst 2008-2012⁴ verstärkt ins Blickfeld der Mittelalterarchäologie und der Archäologie der Neuzeit. Bereits nach dem Erscheinen des ersten Bandes befand ein wissenschaftliches Netzwerk, dass mit dem Erscheinen dieses Werkes der „neue Zweig der Richtstättenarchäologie begründet“⁵ worden war.

Zielsetzung

Nach der Publikation der genannten Grundlagenwerke 2008, 2010 und 2012 hat es in der letzten Dekade eine nennenswerte Anzahl an weiteren Ausgrabungen von Hochgerichtsstätten gegeben, die unser bisheriges Bild solcher Anlagen bestätigen, modifizieren und ergänzen. Diese, zum Teil noch nicht publizierten rund zwei Dutzend Fundplätze (bis zum Jahresende 2023) in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Polen und Italien, werden hier in komprimierter Form mit ihren wichtigsten Ergebnissen vorgestellt. Damit wird eine aktuelle, zusammenfassende Übersicht geschaffen, die keineswegs die endgültigen Veröffentlichungen ersetzen kann. Der Text ist illustriert, die Bebilderung ist so gewählt, dass sie exemplarisch Einblicke in die vielseitige Archäologie solcher Orte früher Rechtspraxis bietet. Diese Zusammenstellung war nur mit Unterstützung zahlreicher Fachkollegen⁶ möglich.

Deutschland

Allensbach (Landkreis Konstanz, Baden-Württemberg)

2020 wurde östlich von Allensbach ein einzigartiger Befund aufgedeckt. Die Gemeinde gehörte einst zur Herrschaft Reichenau (15. bis 18. Jahrhundert). Die frühneuzeitliche Richtstätte im Gewann Hausteil, unmittelbar an der uferbegleitenden Landstraße (heute B 33) und dem Ufer des Bodensees im Bereich des Abschnitts Gnadensee gelegen, konnte archäologisch untersucht werden. Die Maßnahme fand im Vorfeld von Straßenbaumaßnahmen statt und erbrachte neben einem zweischläfrigen Galgen zahlreiche Bestattungen der zum Tode verurteilten und hingerichteten Menschen sowie weitere, zur Einrichtung

einer solchen Institution gehörende Befunde. Aus dem historischen Schriftgut war bekannt, dass das Hochgericht nach dem 30-jährigen Krieg neu erbaut und historischen Karten zufolge vor 1820 intentionell niedergelegt worden war. Insgesamt konnten knapp 3000 m² untersucht werden. Die zum Richtplatz gehörigen Befunde beschränken sich auf einen wenig mehr als 400 m² großen Bereich um die Fundamente des eigentlichen Hochgerichtes. Als bauliche Reste des Galgens haben sich zwei etwa 4,80 m auseinander liegende Fundamente erhalten. Sie trugen einst die gemauerten Pfeiler eines zweischläfrigen Galgens, auf denen der Zwerchbalken, ein hölzerner Querbalken, angebracht war. Zwischen den Fundamenten waren in einer flachen Grube mindestens vier Personen zu verschiedenen Zeitpunkten verscharrt worden. Neben einzelnen Skeletteilen fanden sich weitere sieben weitgehend vollständige Körpergräber nördlich des Galgens. In einigen Fällen lag der abgetrennte Schädel der Individuen neben dem Rumpf oder zwischen den Beinen der meist respektlos entsorgten Leichname.

Unter den Skeletten finden sich auch zwei, die von geräderten Individuen (AULER, 2023, 256-258) stammen. Skelett I ist das Skelett eines geräderten Mannes, das im Juni 2020 ausgegraben wurde. Es handelt sich um das Skelett eines kräftigen Mannes im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Die Längsknochen des Skelettes waren gebrochen und wurden unnatürlich verrenkt angetroffen. Im Oberarm- und im Unterarmbereich waren beidseitig je eine Fraktur zu beobachten, ebenso im Beinbereich jeweils am Ober- und Unterschenkel. Alle diese Segmentfrakturen resultieren aus einer direkten Krafteinwirkung. Der abgetrennte Schädel samt ansetzender Halswirbel mit einer Hiebspur war auf einem etwa 33 cm langen Eisenspieß aufgesteckt und lag zwischen den Beinen des Delinquenten. Dieser Dorn hatte den Schädel von innen nach außen durchbrochen. Er war exakt durch den Wirbelkanal geführt worden und hatte dabei nur wenig Knochensubstanz verletzt. Auf den Schulter- bzw. Halsbereich hatte man einen schweren Ziegelstein deponiert, wohl aus Furcht vor Wiedergängern. Mindestens bei einem weiteren Individuum (Skelett II), dessen Skelett nicht vollständig erhalten war, wurden die Langknochen des Beinskeletts auf eine vergleichbare Art zerschlagen; auch hier liegt der Vollzug der Todesstrafe mittels des Rades im archäologischen Befund vor.

Neben dem Rädern stellte die Enthauptung eine weitere gängige Methode zur Hinrichtung von Verurteilten dar, darunter bei drei der bisher identifizierten Frauen. Multiple Hiebverletzungen und

Schnittspuren bei mindestens zwei Individuen belegen, dass die Hinrichtungen nicht immer auf Anhieb gelangen, u. a. verursacht durch Fehlschläge des Scharfrichters oder aber Ausweichbewegung der Delinquenten. Für die anderen Individuen, die keine eindeutigen Spuren von Gewalteinwirkung am Skelett zeigen, muss eine andere Hinrichtungsmethode verwendet worden sein. Es sollte dabei aber nicht vergessen werden, dass auch Selbstmord oder ungeklärte Todesumstände dazu geführt haben können, dass Menschen unter einer Richtstätte begraben wurden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurden einige der gefundenen Delinquenten gehängt und anschließend verscharrt. Da der Tod dabei nicht durch einen Genickbruch, sondern durch Ersticken herbeigeführt wurde, fehlen charakteristische Hinweise am Skelett. Vermutlich ließ man zur Abschreckung einige Körper auch bis zur Skelettierung am Galgen hängen. Hierauf deuten zumindest einzelne Skelettreste hin, die man in flachen Kuhlen unter und nahe dem Galgen fand. Zudem ist damit zu rechnen, dass von manchem Leichnam wenig oder gar keine Reste übrig blieben. Neben einzelnen Glasperlen und Perlenzierelementen von Kleidungsstücken kamen zahlreiche kleine Haken und Ösen, sogenannte Haften, einzelne Knöpfe von Jacken sowie weitere Befestigungselemente der Kleidung in nahezu allen Befunden mit menschlichen Überresten zutage – ein Hinweis darauf, dass die meisten Delinquenten in ihrer Alltagskleidung hingerichtet worden waren.

Bisher konnten vier weibliche und sieben männliche Individuen unter den Körperbestattungen identifiziert werden. Die Altersspanne reicht bei beiden Geschlechtern von jungen Erwachsenen bis hin zu Greisen, allerdings überwiegen Personen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Keine scheint unter länger andauernden Mangelsituationen gelitten zu haben, daher ist von einer durchschnittlichen bis guten Ernährungssituation auszugehen. Die durchschnittliche Körperhöhe der gefundenen Individuen lag über dem Durchschnitt der damaligen Bevölkerung, während der Zustand von Wirbelsäule und Gelenken mit dem altersbedingten Verschleiß einhergeht. Harte körperliche Arbeit ist damit zwar nicht ausgeschlossen, scheint aber die Menschen nicht über Gebühr strapaziert zu haben. Gesundheitlich scheinen die Verurteilten in einem guten Zustand gewesen zu sein. Symptome von schwächenden chronischen Infektionskrankheiten fehlen, allerdings gibt es bei einigen Individuen Hinweise auf lokale Infektionen, die möglicherweise durch kleinere Verletzungen verursacht worden sein könnten. Die wenigen dokumentierten Frakturen sind verheilt und dürften die

Personen zu Lebzeiten nicht weiter eingeschränkt haben. Der Vollzug der Todesstrafe am Hochgericht galt als schändlich und unehrenhaft; ehrenhaft war dagegen die Dekapitation, das Enthaupten, bei uns zumeist mit dem Schwert vollzogen. Besonders erwähnenswert für den hier vorzustellenden Fundplatz sind elf unterschiedlich große Gruben mit starken Brandspuren. Sie enthielten Holzkohleschichten, brandgerötete Einfüllungen und Aschereste, in denen sich teils unvollständig verbrannte menschliche Knochenreste sowie Kleidungszubehör. In einer dieser Brandgruben konnte zudem eine etwa 1,20m lange schwere Eisenkette mit Haken- und Schlaufenende zwischen den Brandresten geborgen werden. Ketten dieser Art fanden in manchen Fällen statt des Strickes zum Hängen Verwendung. Für die Interpretation der Brandgruben werden die geplanten anthropologischen Untersuchungen der verbrannten Skelettreste, die Informationen zu Geschlecht, Lebensalter und Individuenzahl erbringen werden, von besonderer Bedeutung sein. Erst dann kann auch besser eingeschätzt werden, wie viele Menschen an der Richtstätte ihr Leben verloren haben.

Zur Identifikation der Richtopfer werden die Prozessakten des Blutgerichts des Klosters Reichenau in Mittelzell, gelegen auf der gleichnamigen Insel, hilfreich sein. Demzufolge könnte es sich bei einem der Delinquenten (Skelett I) um einen zum Tode durch das Rad verurteilten Raubmörder aus dem Jahre 1699 handeln.

Mehrere Vorberichte sind bereits veröffentlicht; eine abschließende Publikation sowie eine Ausstellung sind in Planung.

Literatur: HALD, 2021, 12–15; HALD & FRANCKEN, 2021a, 50–51; HALD & FRANCKEN, 2021b, 328–333; HALD & FRANCKEN, 2022, 46–51.

Altenburg (Landkreis Altenburger Land, Thüringen)

Die Sanierung des Ernestinums, eines ehemaligen Schulgebäudes, das auf dem Gelände des Franziskanerklosters in Altenburg steht, machte im Sommer 2021 archäologische Untersuchungen erforderlich. Das Kloster bestand zwischen 1238 und 1529. Im Innenhof konnten ausschließlich frühneuzeitliche Strukturen festgestellt werden. Am Westrand der Parzelle fanden sich in einer W-O ausgerichteten Grube die übereinander deponierten Skelette von zwei Männern. Den oberen, etwa 35- bis 50-jährigen Toten hatte man in Hockerlage, den unteren Leichnam eines etwa 18- bis 24-jährigen Mannes auf dem Bauch liegend verlohnt. Die beiden zugehörigen Schädel waren im Beinbereich deponiert worden. Im Beckenbe-

reich lagen zwei große Ringschnallen. Etwas weiter nördlich lagen Knochenreste eines weiteren, mindestens 15 Jahre alten jungen Mannes, die im 19. Jahrhundert bei Bauarbeiten aus einer zweiten Grabgrube disloziert worden waren. Bei allen drei Bestatteten fanden sich typische Schnittflächen an den oberen Halswirbeln und am Unterkiefer, also Spuren scharfer Gewalt (Abb. 1). Die genaue Datierung dieser spätmittelalterlichen Bestattungen in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Klosters steht ebenso wie eine Aufarbeitung des Fundplatzes durch Historiker und Archivare noch aus, so dass der historische und chorologische Kontext bislang unklar bleibt. *Literatur: JANSEN & BOCK, 2022, 65.*

Bad Belzig (Landkreis Potsdam-Mittelmark, Brandenburg)

Im Herbst 2014 fand eine archäologische Ausgrabung auf dem Galgenhügel von Bad Belzig statt, rund 1500m nordwestlich der Stadtmauer an der L 95 (Lübnitzer Straße). Der erhöht gelegene, unbewaldete Richtplatz lag an dem historischen Handelsweg von Brandenburg nach Magdeburg. Sechs große Gruben (Dm. ca. 1,6m, Tiefe bis 1,7m) dürften von einem zwei- oder dreischläfrigen Hochgericht mit und ohne Keilsteinen stammen, das mehrfach erneuert wurde. Das Fälldatum eines Pfostens in situ datiert dendrochronologisch ins 17. Jahrhundert. In dieser Zeit wurde – schriftlichen Quellen zufolge – die Galgenanlage in dreischiffiger Architektur neu errichtet. Eine zweite Befundgruppe bilden vier kleinere Pfostengruben, die sich um die großen Verfärbungen gruppieren; sie dürften von aufgerichteten Rädern o. ä. stammen. Auf dem gesamten Platz wurde relativ wenig Keramikmaterial aus dem ausklingenden Mittelalter und der frühen Neuzeit aufgelesen. In Gesamtbetrachtung mit den Gürtelschnallen (s. u.) weisen sie in die früheste Nutzungsphase der Richtstätte im 15. Jahrhundert.

Insgesamt wurden Skelettreste von sieben Individuen geborgen, die in einem äußerst schlechten Erhaltungszustand waren. Sie stammen aus Verlochungen, von denen sich eine Konzentration nördlich der Pfostengruben fand. Es liegen eine Doppelverlochung zweier adulter Männer vor, von denen ein Skelett vage Hinweise auf eine Fesselung zeigte. Die Ausgräberin hält eine Hinrichtung mittels Strang oder Kette für möglich und geht in diesem Falle von einer zeitgleichen oder -nahen Urteilsvollstreckung aus. In der benachbarten Grube fand sich ebenfalls ein adulter Mann. Der Tote war auf der linken Körperseite



Abb. 1 Altenburg. Oberer Halswirbel mit typischen Schnittflächen vom Ernestinum. Foto: Dr. Sandra Bock; Druckgenehmigung Dr. Ines Spazier, TLDA vom 15.09.2023.

mit leicht angewinkelten Beinen unter die Erde gebracht worden. Dabei lag der Kopf im Westen, der linke Arm war hinter dem Rücken angewinkelt und beide Hände befanden sich in Höhe der Lendenwirbelsäule. Der rechte Oberarm kreuzte den Brustkorb nach hinten. Das Gesicht war nach unten, zum Grubenboden hin, gewandt. Knochenfragmente beider Hände hinter dem Rücken deuten auf eine ehemalige Fesselung. Das Individuum scheint wohl ebenfalls erhängt worden zu sein. Knochen und Schädel eines weiteren Individuums, eines 40-60-jährigen Mannes, ruhten in einer viereckig bis ovalen Grube (0,7m x 0,4m) in einer Tiefe von etwa 0,35m. Westlich dieses Komplexes befanden sich Knochenbruchstücke, östlich lag der stark verwitterte Schädel mit Blickrichtung Westen. Zwei stark korrodierte Eisenbruchstücke aus dem Grab ließen sich nicht näher ansprechen. Das geborgene Knochenmaterial lässt an eine der typischen Knochengruben denken, so die Ausgräberin, die sich oftmals in der Nähe der Richtstätte finden und in die wahllos herumliegendes beinerntes Material entsorgt wurde. „Möglicherweise“, so M. Genesis, „hat man diesen Mann gerädert. Dies ist allerdings nur dann eindeutig zu bejahen, wenn sich zum einen die anthropologischen Nachweise erbringen lassen und zum anderen der historische Ort für eine Rädierung feststellbar ist“ (GENESIS, 2014, 148). Diese Aussage macht wenig Sinn, da Genesis die Knochen nach eigenem Bekunden von der Anthropologin Jeanette Wnuk hat untersuchen lassen (GENESIS, 2014, 147) – offenbar erbrachte diese Untersuchung kein Ergebnis. Die Frage nach dem historischen Ort ist ebenfalls unverständlich, da

Räderungen immer auf den Richtplätzen vorgenommen wurden. Doch abgesehen von Bodenverfärbungen des Pfostens, auf dem nach erfolgter Prozedur das Rad mit dem darauf ausgestellten Delinquenten aufgerichtet wurde, lässt sich mit archäologischen Methoden allein der Ort einer Räderung nicht feststellen. Dazu bedarf es weiterer (schriftlicher oder bildlicher) Quellen.

Ein sehr junger Mann war das einzige Individuum, das wohl in Kleidung oder mit wertvoller Ausstattung in die Grabgrube gelangte. Der schlecht erhaltene Körper lag auf der rechten Seite mit dem Gesicht nach Westen und war Nord-Süd ausgerichtet. Der linke Arm war in ausgestreckter Position an die Wand der aufgehenden Grabgrube gelegt. Zwei gut erhaltene, runde Bronzeschnallen mit Durchmesser von 44 mm bzw. 46 mm stammen aus dem Beckenbereich. Genesis hält dies für einen Schwertgurt und von einer Gürteltasche und entscheidet deshalb, dass das „Gürtelensemble sowie die Lage des Skelettes“ dagegensprechen, den Befund als „Hinrichtungsoffer“ (GENESIS, 2014, 148-149) zu sehen. Stattdessen schlägt sie einen Selbstmörder vor, die bekanntermaßen ebenfalls auf den Richtplätzen unter die Erde gebracht wurden.

Im Herbst 2017 kam ein bemerkenswerter Fund im Rahmen der durch das Sturmtief Xavier verursachten Verwüstungen ans Tageslicht. In der Grube eines Baumwurfs fanden sich zahlreiche Knochen sowie oberhalb im Wurzelgeflecht ein Schädel. 2018 erfolgte vor Ort eine Notgrabung, bei der die Reste mehrerer Individuen geborgen wurden, die ebenfalls schlecht erhalten waren. Das Material wurde von Bettina Jungklaus untersucht. Das hier interessierende, teilerhaltene männliche Individuum aus der frühen Neuzeit wurde in Rückenlage mit auf der Brust liegendem Schädel aufgefunden. Seitlich am dritten Brustwirbelkörper fand sich eine unverheilte Hiebverletzung. Wahrscheinlich traf den 30-40 Jahre alten Mann ein Schwert von oben seitlich in den oberen Brustkorb. Möglicherweise hatte sich das Opfer zur Seite gedreht, um einem tödlichen Schlag des Scharfrichters auszuweichen. Diesen Fehler „korrigierte der Scharfrichter wohl erst mit einem zweiten, erfolgreichen Schlag zwischen die Halswirbel – dies zeigt zumindest der abgetrennte, auf der Brust des Individuums ruhende Schädel“ (GENESIS & JUNGKLAUS, 2019, 108). Befremdlich wirkt dann die Äußerung, dass „aufgrund der schlechten Knochenhaltung ... der Schwerthieb, der den Kopf dann abtrennte, nicht nachzuweisen [war], da die entsprechenden Wirbel nicht erhalten blieben“ (GENESIS & JUNGKLAUS, 2019, 108).

Ein 40 Jahre altes Individuum, dessen Knochen ebenfalls äußerst schlecht erhalten waren, wurde 2018 untersucht; es ruhte West-Ost orientiert in Rückenlage in einer großen Grube. Die Knochen von mindestens zwei weiteren Individuen der frühen Neuzeit lagen darüber, dabei wurden die Knochen nicht im anatomischen Verbund angetroffen. Eine massive Feldsteinplatte bedeckte das männliche Individuum. „Es scheint fast so, als ob der Mann daran gehindert werden sollte, seine Grube zu verlassen. Ein Wiedergänger? Dann würden die Steine offenkundig die Angst des neuzeitlichen Menschen vor der Rückkehr der Toten in die Welt der Lebenden belegen“ (GENESIS & JUNGKLAUS, 2019, 109; zur Problematik FRANZ & NÖSLER, 2016; AULER, 2017).

Spannend und bislang einzigartig in Deutschland ist in Bad Belzig die Bestattung eines Leichnams in einem Sarg – sieht man einmal von dem Befund in Ohrsen (s. u.) ab. Oberhalb und als viereckig verlaufende Sarglinie zeigten sich Holzreste im Grab. West-Ost orientiert ruhte der Körper in Rückenlage mit an den Seiten ausgestreckten Armen. Dieser Befund im Kontrast zu den weiteren zu Tode gebrachten und lieblos verlochten Körpern belegt durch die sorgfältige Grablege eine Ausnahme. Diese Aufmerksamkeit erfuhr ein 23-25 Jahre alter und etwa 167 cm großer Mann. An dessen Schädel gab es Hinweise auf eine chronische Vereiterung der Nasennebenhöhlen und an den Gebissresten kariöse Defekte, aber Spuren von Gewalteinwirkung fehlten. Lediglich ein verheilte Bruch des rechten Schlüsselbeins deutet auf einen Unfall zu Lebzeiten hin. Bestattungen in Särgen auf Hinrichtungsstätten sind aus dem deutschsprachigen Raum, bis auf einen singulären Befund aus Assen in der Provinz Drenthe, nicht bekannt (SANDEN & LUNING, 2010a; SANDEN & LUNING, 2010b, 186-200).

Literatur: GENESIS, 2016, 146-149; GENESIS & JUNGKLAUS, 2019, 107-110.

Greußen, Kyffhäuserkreis (Thüringen)

Bei der Erweiterung eines Windparks in der Nähe von Greußen⁸ im Sommer 2020 wurde ein bisher unbekanntes schnurkeramisches Gräberfeld entdeckt. Der Fundplatz liegt auf dem Südhang eines im nördlichen Thüringer Becken ostwestlich verlaufenden Höhenrückens. In dieser exponierten Lage fand man darüber hinaus „spätmittelalterliche bis frühneuzeitliche Körpergräber“ als Indiz dafür, „dass hier einst ein Galgen stand. In einer kleinen Grube waren die Überreste von mindestens vier Individuen sekundär deponiert, zudem lag eines auf dem Bauch. Es handelte sich um Männer, die im Alter zwischen zwan-

zig und fünfzig Jahren starben. Die Überreste weisen eine auffällige Häufigkeit an traumatischen und pathologischen Merkmalen auf: Bei einem Oberschenkel wurde eine seltene Erkrankung, *Myasitis ossificans* bzw. ‚Weichteilverknochung‘, nachgewiesen. Ein anderes Individuum hatte eine Hiebverletzung auf der Stirn erlitten, die aber lange vor dem Tod verheilt war. Ein weiterer Kopf könnte möglicherweise nach dem Tode aufgespießt gewesen sein“ (KNECHTEL & NOVÁČEK, 2021, 65). Die Befundlage macht diese kleine Serie zu einem außergewöhnlichen Ensemble. Die herausgehobene Lage des Platzes schlägt sich bis heute als politisch-administrative Grenze nieder, denn hier stoßen die Gemarkungen der Stadt Greußen und des Ortes Gangloffsömmern aneinander, konstatieren der Anthropologe und der Ausgräber. „Die These, dass es sich um eine Richtstätte handeln könnte, beruht vor allem auf den ungewöhnlichen anthropologischen Befunden. ... Der Fundplatz befindet sich in exponierter Lage fernab jeglicher bekannter mittelalterlicher/neuzeitlicher Siedlungsreste. Im Rahmen der Grabungen 2020 wurde innerhalb einer Baustraße lediglich ein kleiner Ausschnitt des Fundplatzes untersucht, im Übrigen dominieren endneolithische Befunde das Umfeld“.⁹ Das humane Knochenmaterial war ausgesprochen schlecht erhalten.

Literatur: KNECHTEL & NOVÁČEK, 2021, 65.

Groß Pankow, Landkreis Prignitz (Brandenburg)

Eine Ausgrabung (Groß Pankow 8) erbrachte bei Groß Pankow in der Prignitz 2013 außerhalb der Ortschaft und nahe der B 189, die dem Verlauf einer alten Heerstraße folgt, zahlreiche Befunde der späten Bronzezeit. Diese Stelle liegt exponiert an der Wegekreuzung dieser Heerstraße und der Verbindung vom Schloss Wolfshagen zum Gutshaus in Groß Pankow, beide unter der Herrschaft ein und derselben Familie seit dem 15. und bis ins 18. Jahrhundert. Besonders bemerkenswert ist ein Skelett aus einer ovalen, nur noch ca. 0,6m tiefen, Nord-Süd orientierten Verfärbung mit einer Fläche von 1,25m x 1m, die sich in Form und Verfüllung zunächst nicht wesentlich von den bronzezeitlichen Siedungsgruben unterschied. Beim Abtiefen des Befundes zeigte sich ein vollständiges Skelett, das sich jedoch in dem kalkarmen Sandboden schlecht erhalten hatte. Es lag mit dem Schädel im Süden, datiert vermutlich in die frühe Neuzeit und zeigt eine ungewöhnliche Totenhaltung mit nach hinten auf den Rücken abgewinkelten Oberschenkeln. Alle noch vorhandenen Extremitätenknochen des etwa 35-39 Jahre alten Mannes, dessen Körperhöhe sich nicht errechnen ließ, waren zerbrochen sowie Teile des Gesichts-

vom Hinter Schädel abgetrennt. Im Beckenbereich befand sich eine stark korrodierte, D-förmige Gürtelschnalle aus Eisen mit nach unten umgeschlagenem, blechartigem Dorn, wie sie vom späten Mittelalter bis in die Neuzeit üblich waren.

An dem Individuum fielen die zahlreichen unverheilten Knochenbrüche auf, die sich teilweise nur noch am In-situ-Befund zeigten. Die Frakturen waren aufgrund der schlechten Knochenhaltung nur an einigen Stellen des Skeletts detailliert zu erfassen. Zufriedenstellend war das rechte Schienbein erhalten; es konnte noch in der Erde recht gut dokumentiert werden. Die anthropologisch-traumatologische Untersuchung zeigte, dass der Langknochen durch eine Biegefraktur geborsten war. Dabei hatte sich ein typischer, 5cm langer Biegekeil ausgebildet, der eine charakteristische Form mit glatter Bruchlinie aufweist. Solche Brüche entstehen bei massiver, einseitiger Krafteinwirkung, zum Beispiel bei stumpfer Gewalt auf einen Langknochen wie etwa bei einer Räderung. Es ist davon auszugehen, dass alle vorhandenen Langknochenbrüche Biegefrakturen sind; zumindest gibt es keine Hinweise auf eine andere Verletzungsform. Am hier zu behandelnden Skelett sind – soweit vorhanden und nachweisbar – alle Extremitäten an symmetrischen Stellen zerschlagen worden (AULER, 2023, 260-261).

Das in Groß Pankow ergrabene Skelett stammt höchstwahrscheinlich von einem vom Rad genommenen Delinquenten, denn zu dem Zeitpunkt, als er vergraben wurde, hielten die Weichteile noch seine gebrochenen Knochen zusammen. Der Schlag auf den Schädel dürfte den Tod des Mannes herbeigeführt haben, bevor er auf das Rad kam – ein Akt der Gnade. Hinweise auf eine Richtstätte (JUNGKLAUS & KIRSCH, 2013, 120-122; Dies., 2014, 5) ergaben sich in Groß Pankow allerdings nicht.

Literatur: JUNGKLAUS & KIRSCH, 2013, 120-122; Dies., 2014, 5.

Mötzow, Landkreis Potsdam-Mittelmark (Brandenburg)

Für die Stadt Brandenburg ist ein Henker schon für das Jahr 1466 nachgewiesen. Den letzten Scharfrichter verzeichnen die Akten für das Jahr 1835, während die letzte Hinrichtung bereits 1819 erfolgte. Die Hinrichtungen für den Dombezirk dürften bereits recht früh auf dem Wasenberg in Mötzow als außerstädtische Richtstätte stattgefunden haben. Die Vollstreckung innerhalb der Stadtmauern fand nachweislich erst ab 1682, wahrscheinlich aber schon davor auf dem Platz vor der Petrikirche statt.

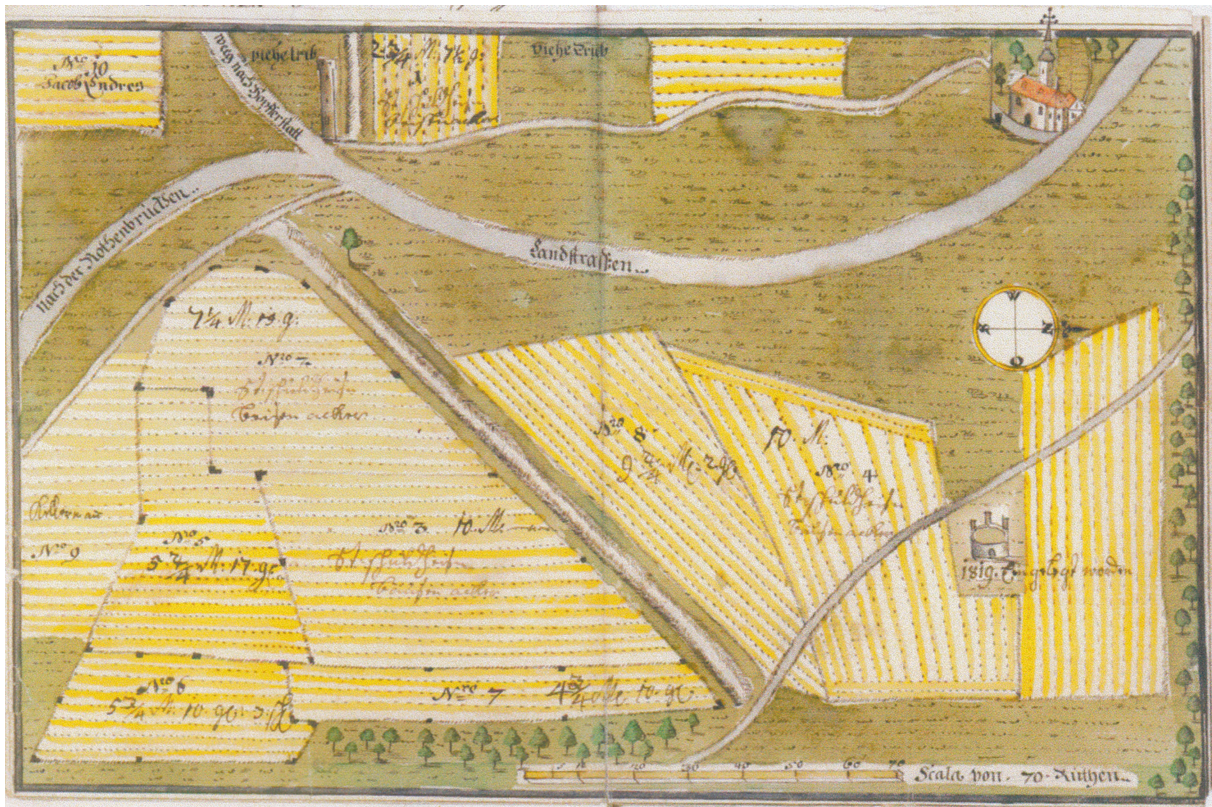


Abb. 2 Ochsenfurt. Richtstätte (rechts unten) auf historischer Topografie 1751. Norden ist rechts. Nach WOLFF, 2020, S. 69 Abb. 5.

Der Richtplatz Wasenberg befindet sich nördlich von Brandenburg in ca. 6km Entfernung rechtsseitig vor dem Ort Mötzow und war weit hin sichtbar. Zudem verläuft unmittelbar am Fuße des Berges die ehemalige Heerstraße nach Spandau. Im Vorfeld wurde eine geomagnetische Prospektion im Bereich des westlichen Hügelplateaus durchgeführt, die ohne nennenswerte Ergebnisse blieb. An zwei Stellen des Hügelplateaus wurden Kreuzsondagen angelegt. Verstreute Funde sollen aus dem Neolithikum und dem Hochmittelalter stammen. Kleinste Knochensplitter ließen sich schwer in humanes bzw. tierisches Material unterscheiden. Ihr Zustand zeigte Einwirkungen von Feuern, sie waren angrenzend an die schwarze Schichtpackung in einer hellbraunen, leicht holzkohlehaltigen, feinsandigen Auflageschicht großflächig verteilt. „Hier könnte es sich um Reste eines Scheiterhaufens handeln, dessen Anlage jedoch im Hinblick auf die zeitliche Einordnung (urgeschichtlich / mittelalterlich) ebenso fraglich bleiben muss, wie der Umstand, ob der Scheiterhaufen für Mensch oder Tier errichtet wurde,“ spekuliert die Grabungsleiterin.

Erfolg brachten dann die weiteren Arbeiten. „Am westlichen Rand des Planquadranten wurde im Laufe der Grabung eine unregelmäßig verlaufende

Grube angetroffen, deren Inhalt nach dem Abtrag der oberen Schichten eine aufwendig vernagelte Holzkiste ergab. Das Holz wies einen relativ guten Erhaltungszustand auf, lediglich die oberen Planken waren in das Innere der Kiste hinein gesunken. In der etwa 0,95 x 0,60m großen Kiste befand sich die Bestattung eines Hundes. Mangels anderer Befunde ist die Tierbestattung anhand der geschmiedeten Nägel und des relativ guten Holzzustandes in das 19. Jahrhundert zu datieren. Weitere Untersuchungen am Tierskelett stehen noch aus.“ Daraus folgert die Ausgräberin: „Eine erste Arbeitstheorie könnte eine rituelle Tierbestattung in Verbindung mit der Aufgabe des Platzes als Richtstätte darstellen“. Weiterhin notiert sie: „Im Grabungsareal ... ergaben sich einige Hinweise auf Pfostengruben, wobei ihre Anlage nur grob in die Neuzeit datiert werden kann. Eine nähere Deutung im Rahmen einer justiziablen Handlung (Ausstellungspfahl für abgetrennte Gliedmaßen / Radpfahl) kann hier nicht mit Sicherheit erfolgen.“¹⁰

Literatur: GENESIS, 2017.

Ochsenfurt (Landkreis Würzburg, Bayern)

Im Vorfeld der Erweiterung eines Gewerbegebietes wurde nahe Ochsenfurt durch Luftbilder



Abb. 3 Ochsenfurt. Fundament für den Rundbau, auf dem der hölzerne Galgen montiert war. Foto: ADW.

2020 eine kreisrunde Struktur, eine Steinsetzung aus Kalksteinbrocken, festgestellt. Es stellte sich heraus, dass es sich um eine Hinrichtungsstätte mit einem dreipostigen Holzgalgen auf einem steinernen Rundbau von ca. 9m Durchmesser handelte. Ein Stadtchronist beschreibt die Lage des 1551 aufgerichteten städtischen Galgens recht präzise, zudem stimmt sie exakt mit dem Grabungsbefund überein. Die Richtanlage hatte Bestand bis ins Jahr 1819. Auf historischen Karten ist ein steinerner Rundbau mit dreischläfrigem Galgen (**Abb. 2**) zu sehen, was sich gut mit der Befundlage deckt. Dieser Rundbau war durch einen Eingang begehbar, sodass die Toten im Inneren begraben werden konnten.

In der Mitte des Steinkranzes (**Abb. 3**) konnte eine Steinsetzung beobachtet werden. Neun Meter südlich dieses Befundensembles wurde eine Pfostengrube mit Holzkohle- und Brandlehmresten ergraben. Unter der Steinabdeckung konnten die Überreste von mindestens drei Individuen geborgen werden. Individuum 1 wurde in Rückenlage, ohne Kopf und Halswirbelsäule aufgefunden, Individuum 2 befand sich in Bauchlage darüber. Beide Personen waren erwachsen, es fanden sich zusätzlich dislozierte Knochen von mindestens

einem weiteren erwachsenen Individuum. Individuum 1 weist ein perimortales Schnitttrauma am obersten Brustwirbel auf, welches als Indiz für eine Enthauptung gewertet werden kann, insbesondere da Schädel und Halswirbelsäule fehlten. Beide Individuen weisen zudem mögliche perimortale Knochenbrüche an den Unterarmen auf. Ob die Steinbeschwerung einen abergläubischen oder rein praktischen Hintergrund hat, ist unklar. Außerhalb des Zentrums, in der südöstlichen Hälfte des Rundbaus, wurde eine weitere Bestattung mit Dekapitation (Bestattung 6) aufgedeckt. Hier wurde der Kopf – die ersten beiden Halswirbel befanden sich noch am Schädel (**Abb. 4**) – in Höhe der Knie deponiert. Es handelt sich um einen wahrscheinlich männlichen Erwachsenen ohne sonstige Pathologien oder Traumata. Während bei dieser Bestattung der Schädel sehr sorgfältig platziert und mit einer bedacht wirkenden Blickrichtung nach Norden deponiert wurde – weist die weiter nordwestlich gelegene Bestattung 8 auf eine genau gegenteilige Art der Beisetzung, eine achtlose Verlochung, hin. Schon während der Freilegung entstand der Eindruck, dass der erwachsene und männliche Tote regelrecht hingeworfen wurde, was trotz der weitgehenden Störung durch den



Abb. 4 Ochsenfurt. Bestattung 6 eines enthaupteten Mannes. Dekapitierter Schädel an den Knien. Foto: ADW.

Pflug noch gut erkennbar war (WOLFF, 2020, 67; WOLFF, 2021, 52). Die stark angewinkelten Beine, wie sie im Kontext von Richtstätten häufig zu beobachten sind, könnten auf Fesselung oder auf eine zu kleine Grube hinweisen. Ein weiteres interessantes Detail sind ausgeprägte Schnittspuren an Femur und Becken. Möglicherweise handelt es

sich hier um ein Indiz für eine Viertelung¹¹, bei der – üblicherweise nach dem Tode – das Zerschneiden von Arm- und/oder Beinsehnen notwendig sein konnte. Wenn diese Vermutung der Grabungsleiterin Sarah Wolff zutreffen sollte, so läge mit diesem Befund die erste Viertelung dieser Art im deutschsprachigen Raum vor (AULER,

2012b; LEWIS, 2008). Weitergehende anthropologische und rechtsmedizinische Untersuchungen könnten hier zur Klärung führen.

Bei einem 15 m östlich der Richtstätte aufgefundenen Rinderskelett waren die Knochen bereits stark verlagert. Hier liegt wieder der Fall vor, wo der Richtplatz auch dem Abdecker zur Entsorgung gefallener oder geschlagener Tiere diente.

Von diesem Fundplatz liegen mehrere ¹⁴C-Untersuchungen vor.

Literatur: WOLFF, 2020, 140-143; dies., 2021, 52; WOLFF ET AL., 2023, 289-298.

Ohrensen (Landkreis Stade, Niedersachsen)

Am letzten Oktobertag des Jahres 1842 fand im ehemaligen Amt Harsefeld die letzte Hinrichtung statt. Mit dem Richtschwert vom Leben zum Tode befördert wurde bei Ohrensen Anna Marlena Princk bzw. Prink (*1800, †1842), geb. Röhrs.¹² Sie war zum Tode verurteilt worden, weil sie angeblich ihren rechtmäßigen Ehemann zusammen mit ihrem jüngeren Geliebten im Sommer 1839 mit Arsenik ermordet haben sollte,¹³ doch bestritt sie diese Tat bis zuletzt. Bis zu ihrer Hinrichtung musste die potenzielle Giftmörderin drei Jahre lang im Kellergewölbe des Amtshofes in Harsefeld verbringen. Da damals im Umfeld von Harsefeld keine Richtstätte mehr existierte, wurde eigens zu diesem Zwecke ein gut sichtbarer Schafotthügel – 10 m im Durchmesser und 1,2 m hoch – aus Erdmaterial errichtet. Dies geschah auf dem Bostels-Berg als markanter Anhöhe an der Straße nach Stade. Er wird im Volksmund auch als Marlenenbarch, d. h. Marlenenberg bezeichnet. Auf dessen Plateau wurde der Richtstuhl platziert, auf dem die Verurteilte festgeschnallt wurde. Wie üblich war auch diese Hinrichtung ein öffentliches Spektakel mit mehreren Tausend Zuschauern von nah und fern, Geistlichen, Vertretern der Obrigkeit usw. Nachdem der Scharfrichter sein Werk vollendet hatte, wurde der Leichnam direkt am Fuße des Hügels bestattet. Nur wenige Jahre später wurde dann der Hügel in der Heide Landschaft eingeebnet und das Gelände in Ackerland umgewandelt, dadurch geriet dieser Platz anschließend in Vergessenheit.

Die moderne Bodendenkmalpflege benötigte viel Zeit und Aufwand, diese Stelle wiederzufinden. Eine grobe Lokalisierung der Richtstätte gelang 2006 mit Hilfe von Vermessungsunterlagen aus dem 19. Jahrhundert. Durch Begehungen konnte anschließend der Standort näher eingrenzt werden. Da die Stelle durch landwirtschaftliche Nutzung und aufgrund ihrer Hanglage durch Erosion gefährdet war, führte die Kreisarchäologie

Stade im Oktober 2020 einen wissenschaftlichen Bodeneingriff durch. Bereits unterhalb der Ackerkrume zeichneten sich die Umrisse der Grabgrube ab. Das Grab fand sich dann einen halben Meter unter der Erdoberfläche. Die sterblichen Überreste waren in einem Sarg beigesetzt worden, in dem der abgetrennte Schädel am Fußende lag. Zwischen den Resten des vergangenen Sarges befanden sich einige größere Steine. Diese sollen – folgt man den Ausführungen der Ausgräber – einst auf dem Sarg deponiert gewesen sein und werden als Sicherung des Grabes resp. der sterblichen Überreste der Frau im Rahmen der einst verbreiteten Furcht vor Wiedergängern angesprochen.¹⁴

Untersuchungen an den Knochenresten durch die Anthropologin Bettina Jungklaus ergaben, dass sich an ihnen Spuren einer entbehrungsreichen Kindheit und die Folgen der harten Haftbedingungen niedergeschlagen hatten. Im linken Unterkiefer waren alle Backenzähne ausgeschlagen. Aus dem Hinrichtungsprotokoll geht hervor, dass sich die Delinquentin gewehrt hat, als sie auf das Schafott geführt wurde, so dass die Büttel des Scharfrichters sie mehrfach geschlagen haben. Vielleicht hatte sie sich auch schon gewehrt, als man sie aus dem Gefängnis vor das Gericht am Amtshof brachte? Nach den Untersuchungen wurden die sterblichen Überreste von Anna Marlene Princk am 3. September 2021 auf dem Oberen Friedhof in Harsefeld erneut bestattet.

Dietrich Alsdorf, Grabungstechniker bei der Kreisarchäologie in Stade, widmete der Anna Marlene Princk einen Roman (ALSDORF, 2023). Diese ungewöhnliche Ausgrabung einer recht jungen Richtstätte ähnelt einem wenig älteren Unternehmen (ALSDORF, 2008, 54-67; ders., 2012), das durch die gleichen Protagonisten und in räumlicher Nähe durchgeführt worden war.

Literatur: ALS DORF, 1995, 50-54; Ders., 2007, 122-124; Ders., 2008; Ders., 2023; NÖSLER, 2021, 56-57; NÖSLER & ALS DORF, 2021, 167-170.

Perleberg (Landkreis Prignitz, Brandenburg)

Der Perleberger Galgenberg mit dem dreipfostigen Hochgericht liegt weithin sichtbar für Reisende von und nach Rostock und Wismar und somit in typischer Geländesituation nördlich der Stadt an der Reetzer Straße. Im Herbst 2017 wurden auf dem Berg archäologische Untersuchungen durchgeführt. Schriftquellen setzen erst ab der beginnenden Neuzeit ein, obwohl der Perleberger Rat die Hohe Gerichtsbarkeit wohl bereits im 14. Jahrhundert, sicher aber im 15. Jahrhundert erhalten hatte. Für 1509 ist die Verbrennung meh-

rerer vermeintlicher Hexen überliefert. Bereits seit 1560 hatte die Stadt eigene Nachrichter, also einen Scharfrichter bzw. Henker. Ein Neubau des Galgens ist für 1653 belegt. Die Nachweise von Hinrichtungen enden erst 1850 mit dem Vollzug einer Enthauptung.

„Im Vorfeld war das Grabungsareal [...] geophysikalisch prospektiert worden [...]. Aufgrund der hierbei festgestellten Anomalien geriet das Waldstück als möglicher Galgenstandort in den Fokus der archäologischen Untersuchung“. Hier wurde eine Kreuzsondage (20 m × 24 m) angelegt, die zudem „den höchsten Punkt der Hügelkuppe einschloss“. Unter einer rezenten Schicht nach 1850 „zeigte sich eine scharf abgegrenzte, länglich ovale Grube, die sich im Profil als trapezartige Eintiefung mit gerader Sohle darstellte. Die Maße betragen 5,1 m × 2,9 m. Die Tiefe der beachtlichen Ausschachtung ergab etwa 1,4 m ab Geländeoberkante. In nördlicher Richtung erschloss sich eine als nördliche Galgenpfostengrube interpretierte Verfärbung, ...“ (GENESIS, 2019a, 141). Aus einer großen, wenig gleichmäßigen Grube und einer kleineren schließt die Ausgräberin „auf einen dreistempligen Galgen“, also dreipfostigen Galgen. Und weiter: „Nach den historischen Darstellungen erschließt sich ein eher hölzerner dreischläfriger Galgen, der ohne Fundament errichtet war. Die Befunde bestätigen dies anscheinend, auch wenn keinerlei bauliche Rückstände auffindbar waren.“ Und: „Die Grube enthielt zahlreiche nicht mehr im Verband liegende Tierknochen, wenig keramisches Material sowie einige abgegrenzte Holzkohlenbereiche. Lediglich zwei Scherben sind dem späten Mittelalter oder der frühen Neuzeit zuzurechnen, das übrige keramische Fundgut besteht aus gelb- und grünglasierter Ware, deren Datierung nur grob in die Neuzeit weist. Inwieweit der geringe Ziegelbruch dem ehemaligen Galgen zuzurechnen ist, muss hier aufgrund der mangelnden baulichen Angaben offen bleiben. Eine zeitliche Einordnung kann demnach nur grob in die Neuzeit erfolgen. Die historischen Daten zur Neuerrichtung des Galgens im Jahre 1653 liefern hierbei den terminus post quem. ...“ (GENESIS, 2019a, 141). In der Verlängerung der nordwestlichen Achse der Kreuzsondage traten auffallend viele länglich ovale Gruben (1-2 m lang) auf. Lediglich zwei von ihnen enthielten die fast vollständigen Skelette zweier Tiere: ein Pferd mit stark verlagerten Extremitäten sowie ein Rind, das mit stark angewinkelten Extremitäten ebenfalls auf der Seite lag. Die Knochen sind sehr schlecht erhalten, dies erklärt zugleich den geringen Anfall von tierischem Material in den übrigen Gruben. Keramisches Fundgut weist auch hier in die Neuzeit“ (GENESIS, 2019a, 142). Die Tierskelette werden als Hinweise darauf gedeutet, dass der Richtplatz auch manchmal dem Ab-

decker zur Entsorgung von Viehkadavern diente, wie dies an einigen anderen Fundorten beobachtet werden konnte.

Aufgrund fraglicher Beobachtungen, dem Befund einer großen, unregelmäßigen und einer kleinen Grube wird hier willkürlich ein dreischläfriger Galgen rekonstruiert. Für eine solche Anlage gibt es keinerlei Parallelen. Die Ausgräberin scheint selbst an ihrer Rekonstruktion zu zweifeln,¹⁵ denn sie spricht in der Legende zu einer Abbildung von einem „möglichen Galgenstandort“ (GENESIS, 2017, 141 Abb. 139). Zwar soll die Abbildung (GENESIS, 2017, 141 Abb. 139) ihren Interpretationsvorschlag untermauern, zeigt aber nur die angesprochenen Gruben mit den fiktiven Galgensäulen und die übrigen zumeist fundleeren Verfärbungen innerhalb des Grabungsareals. Humanes Knochenmaterial wurde nicht geborgen.

Literatur: GENESIS, 2019a, 140-142.

Quedlingburg (Landkreis Harz, Sachsen-Anhalt)

Archäologin Marita Genesis hat 2023 – laut vorläufigen Pressemeldungen – an einer ehemaligen Richtstätte bei Quedlingburg Ausgrabungen durchgeführt, zu denen die Fachpublikation noch aussteht. Die Grabungsfläche umfasste rund 140 Quadratmeter. Es wurden tiefe, mit Steinen verkeilte Löcher als Reste von vier steinernen Fundamenten eines offenbar dreischläfrigen Hochgerichts (?) freigelegt. Ferner soll es Hinweise auf mehrfache und regelmäßige Reparaturarbeiten an der Anlage geben, die bis 1809 genutzt wurde. Der Boden barg mindestens drei Skelette. Von diesen zeigte eines eine Fesselung der Arme. Die beiden anderen lagen über Kreuz; das obere Skelett lag in west-östlicher Ausrichtung und konnte aufgrund von Keramikfunden ins 18. Jahrhundert datiert werden, während das untere in Nord-Süd ausgerichtet war. Unklar bleibt, ob sie zeitgleich verlocht wurden. Rund fünf Meter von den Gräbern entfernt fanden sich drei große Gruben mit verschiedenen Knochenfragmenten einer unbekannt Anzahl von Individuen.

Literatur:¹⁶

Regensburg (Kreisfreie Stadt, Bayern)

2013 wurde im Quartier An der Richtbank auf dem Donaumarkt in Regensburg der mittelalterliche Galgen freigelegt. Er zeigte sich als annähernd rundes Bauwerk von ca. 5 m Durchmesser mit einer rund 1,5 m breiten Öffnung an der Nordseite. Der zweischalige Mauerring war nur wenige Lagen hoch erhalten. An der Innenseite



Abb. 5 Regensburg. Rekonstruktion der Richtstätte auf dem Donaumarkt mit Galgen und Rädern. Nach S. CODREANU-WINDAUER & L.-M. DALLMEIER, 2013, S. 148 Abb. 224.

des Fundamentes waren an der Nordwand senkrechte Rundhölzer eingebaut zur Stabilisierung des schlechten Baugrundes am Donauufer. Im Süden des Mauerrings fanden sich zwei 1,10m große, runde Punktfundamente für Pfeiler, die in ca. 2m Abstand voneinander lagen, die potenziell zeitgleich mit dem Rundbau errichtet wurden. Aufgrund von Parallelen zu zeitgenössischem Bildmaterial, kann das Hochgericht wie folgt rekonstruiert werden. Das runde Fundament mit dem aufgehenden Mauerwerk war etwa zwei Meter hoch und wies nach Norden eine Türöffnung auf. Auf dem Mauerkranz lag eine hölzerne Plattform auf (Abb. 5), die vom Innern des Mauerkranzes erschlossen und somit begehbar war. Gleichzeitig diente das Gemäuer als Auflage für die senkrechten Galgenpfosten, auf denen die Querbalken ruhten. Das Hochgericht datiert vor 1280 und hatte bis zum Neubau einer solchen Richtanlage am Galgenberg südlich der Stadt 1360 Bestand. Dieser neue Galgen war ebenfalls vierschläfrig auf einem quadratischen Grundriss und lag direkt an der Einfallsstraße in die Stadt. Literatur: CODREANU-WINDAUER & DALLMEIER, 2013, 146-149.

Schweiz

Feldbrunnen (Kanton Solothurn)

Im Sommer 2012 konnten im Rahmen einer Notbergung in Feldbrunnen die Reste der Richtstätte bei St. Katharinen, die in historischen Quellen überliefert ist, und eines Wasenplatzes untersucht werden. Solothurn besaß seit 1360 die Hohe Ge-

richtsbarkeit, daher dürfte es zu dieser Zeit schon eine Galgenanlage gegeben haben. 1456 ist ein Galgen in der Nähe des Siechenhauses, des späteren St. Katharinen, bekannt. Hinrichtungen am Hochgericht fanden aber spätestens ab dem 15. Jahrhundert an einer weiteren Hinrichtungsstelle statt. Dabei war die *houptgrueben*, die Hauptgrube, nun an der Richtstätte am Siechenbach. Die Flurbezeichnung kennzeichnet Orte, an denen Hinrichtungen durch Enthaupten vorgenommen wurden. Hier stand ein kleines Podest, auf dem die Bestrafung erfolgte, bis es im frühen 19. Jahrhundert abgebrochen wurde. Bei den Untersuchungen 2012 wurden zwei mächtige Mauerfundamente des sogenannten Rabensteins angetroffen, dessen ursprüngliche Maße etwa 8m x 11m betragen. Auf dessen Südseite konnten drei Skelette fast vollständig ausgegraben werden, eine weitere Verlochung fand sich in der Baugrubenwand. Der zuoberst liegende Tote lag gegenüber den unteren Skeletten leicht versetzt und könnte etwas jünger sein. Die beiden unteren Toten wurden eventuell gemeinsam verscharrt. Alle drei Toten lagen mehr oder weniger gestreckt auf dem Rücken. Bei zwei Skeletten lag der Schädel im Kniebereich, bei den weiteren zwei Skeletten fehlte er. Diese Tatsache und die zum Teil verdrehte Körperstellung des obersten Skelettes zeigen, dass die Toten nicht ordentlich bestattet, sondern unehrenhaft verscharrt worden waren (Abb. 6).

In der obersten Grube, etwa 1 Meter unter der Grasnarbe, lag das fast ganz erhaltene Skelett I eines ausgesprochen kräftigen Mannes mittleren Alters. Er lag mit dem Oberkörper im Osten und mit den Füßen im Westen. Beim Verscharrten ist sein rechter Arm angewinkelt unter den Körper gelangt. Der Schädel muss als Erstes in die Grube geworfen worden sein, denn er fand sich unter dem linken Knie - die Füße fehlten. Bei einem Halswirbel zeigten sich konkrete Spuren der Hinrichtung durch Schwert, also Spuren scharfer Gewalt. Nach der anthropologischen Untersuchung wies er ein mittleres Alter auf. Wie die schwarz verfärbten Zähne und die abgenutzten Seiten- und Frontzähne zeigen, war der Mann ein chronischer Pfeifenraucher. Der Tote scheint in seiner eigenen Kleidung hingerichtet worden zu sein. Ein beinerter Knopf, vielleicht vom Hosenlatz, lag im Beckenbereich. Mehrere Nägel und Lederreste stammen von groben Schuhen. Eine kleine rechteckige Eisenschnalle befand sich auf dem rechten Oberarm, eine zweite lag neben dem linken Ellenbogen. Welchen Zweck sie erfüllten, ist unbekannt.

Unter dem älteren Mann lagen die verschobenen Skelettreste eines jüngeren Mannes (Skelett

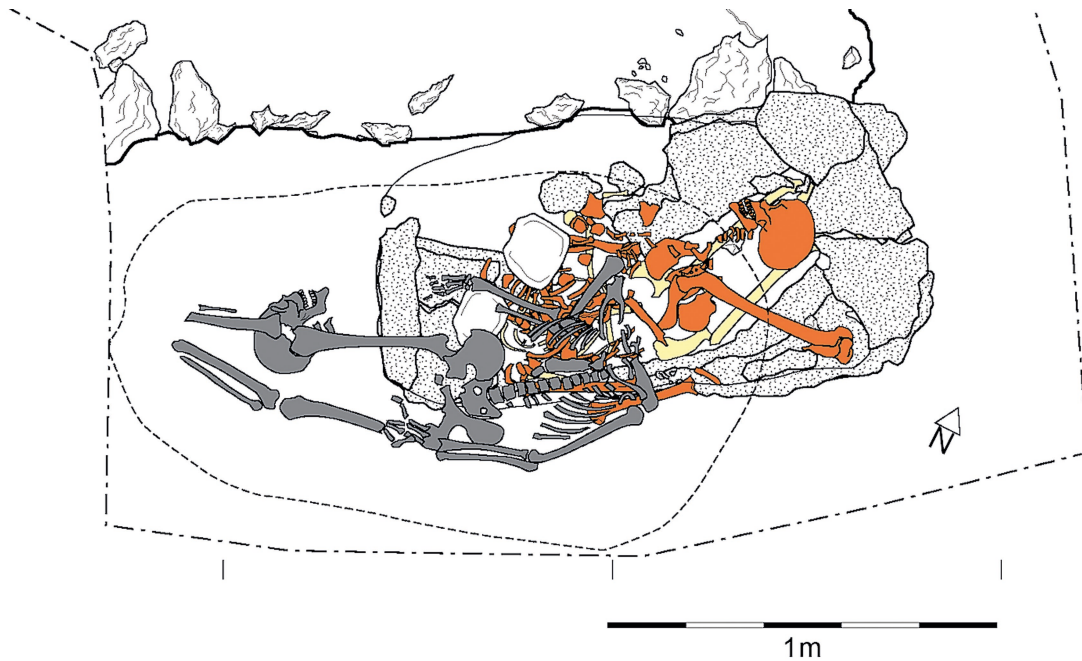


Abb. 6 Feldbrunnen, Kt. Solothurn. Skelette am Rabenstein. Grau = Skelett 1; Orange = Skelett 2, Gelb = Skelett 3. Foto: Kantonsarchäologie Solothurn.

II), der bis zu den Knien erhalten war. Der Tote in Rückenlage war mit dem Oberkörper nach Westen orientiert und mit großen Steinen abgedeckt. Der Schädel befand sich im Bereich der Oberschenkel und des Beckens. Das Skelett ruhte auf einer mit Kies verbackenen Kalkschicht, die das darunterliegende Skelett einer Frau zudeckte. Nach den anthropologischen Untersuchungen hatte der junge Mann in seiner Kindheit zu wenig und zu einseitige Speisen erhalten. Er war 17 bis 20 Jahre alt, als er hingerichtet wurde. Zu diesem Anlass trug er seine Alltagskleidung. Zahlreiche Scheibenknöpfe aus Kupfer, Tombak (Weißmetall) und Bein lagen verstreut vor allem im Bereich des Oberkörpers. Die meisten Metallknöpfe lagen in einer Reihe und gehörten zu einer Jacke oder einer Weste. Der junge Mann trug als persönlichen Gegenstand ein Medaillon aus dem süddeutschen oder österreichischen Raum bei sich. Es gehört aus stilistischen Gründen in die Zeit zwischen dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Da diese Medaillons häufig vererbt wurden, kann ihre Laufzeit wesentlich länger gewesen sein.

Das unterste Skelett III lag in einer mit Kalk und Kies gefüllten Grube, die dicht an der Süd-mauer des Rabensteins angelegt worden war. Die Kalkschicht, in der die Frau lag und die sie teil-

weise bedeckte, war 30 bis 40 Zentimeter mächtig. Das Skelett der Frau war gut erhalten, nur der Schädel fehlte. Es handelt sich um eine sehr zierliche Frau, die im mittleren Erwachsenenalter enthauptet worden war. Ihr Leichnam wurde in ein Bett aus ungelöschtem Kalk gelegt, was den Verwesungsprozess beschleunigte und gleichzeitig keimabtötend wirkte. Ihr Körper und ihre Kleidung hinterließen Abdrücke im Kalk: Gut erkennbar waren Kleiderfalten beim Oberkörper und Stoffspuren bei den Oberschenkeln. Einzig die Leinwandbindung war erkennbar, die Fasern waren nicht mehr bestimmbar. Vielleicht trug sie bei der Hinrichtung eine Bluse mit Rock oder ein weites Kleid mit Schürze. Ihre Füße steckten in kurzen Lederstiefeln. Der mehrlagige Schuhabsatz war durch kleine Eisennägel mit breiten Köpfen verstärkt. Die Sohle dürfte etwa 23cm lang gewesen sein und die Fußbreite 7cm, was der heutigen Schuhgröße 37 entspricht.

Ein weiterer Mann wurde in einer eigenen Grube südlich der oben behandelten Skelette (I, II und III) verscharrt. Wie bereits angedeutet, konnte das Skelett IV nur in Teilen aus der Baugrubenwand geborgen werden. Nach der anthropologischen Untersuchung waren vor allem vom Oberkörper Skelettreste erhalten, der Schädel aber fehlte. Der Mann wurde vermutlich 30 bis 40 Jahre alt.

Weil die Toten von Feldbrunnen Sandmattstraße/Baselstraße durch die anthropologischen Untersuchungen ein Profil mit Geschlecht, Alter und körperlichen Merkmalen erhalten hatten, lag der Versuch nahe, diese Personen in den Gerichtsprotokollen im Stadtarchiv zu suchen. Aufgrund der Quantität des Quellenmaterials wurde zunächst ein enger Zeitraum zwischen 1770 und 1800 festgelegt, der sich aufgrund der Datierung der Buntmetallknöpfe (Skelett II) ergeben hatte. Dies ergab viele interessante Detailinformationen, aber bisher kein konkretes Ergebnis.

Mauerteile des sogenannten Rabensteins, des Hinrichtungsplatzes vor der Stadtmauer von Solothurn, konnten dokumentiert, aussagekräftige Skelette ausgegraben und auch anthropologisch untersucht werden. Die Begleitfunde datieren die Toten ins ausgehende 18. Jahrhundert. Dass der Richtplatz gleichzeitig ein Wasenplatz war, zeigen die zahlreichen Knochenhaufen von verscharrten Tierkadavern. Feldbrunnen bietet also historische, archäologische, anthropologische und forensische Funde und Befunde und setzt sich so positiv von vielen anderen Plätzen ab, denn diese gebotene Chance wurde von der Wissenschaft aufgegriffen. *Literatur: BACKMAN, 2014, 79-87; LANZ & ULRICH-BOCHSLER, 2014, 88-92.*

Österreich

Gföhl (Niederösterreich)

Archäologische Untersuchungen am Hochgericht des Landgerichtes Gföhl – ab 1370 bezeugt, ab 1604 als Richtplatz belegt – begannen im Herbst 2015 und wurden im Folgejahr fortgesetzt. Zumindest die spätere Lokalität *Hoch Gricht* bzw. *Gerichtsbichel* ist durch historische Karten gesichert, zudem Reparaturarbeiten für 1675 an einem Holzbau sowie ein Neubau in Stein für 1710. Hinrichtungen durch Strang und Schwert, teils unter Verwendung des Rades, sind an diesem Ort durch historische Quellen für den Zeitraum zwischen 1675 und 1759 durch 12 Exekutionen belegt. Die Anlage bestand sicher bis 1812.

Der Platz des Hochgerichtes findet sich etwa 2200m südöstlich der Pfarrkirche von Gföhl. Ein Gebäude etwa 520m westlich wird mit *Wasenmeister* bzw. *Schinterleiten* bezeichnet – deutliche Hinweise der Nähe des Hochgerichtes zum Abdecker. In der Grabungsfläche zeigte sich unmittelbar unter dem Humus eine gemörtelte Steinmauer mit einem quadratischen Galgenfundament (**Abb. 7-8**). Wenige Fundamentlagen als Reste der einst wohl

achteckigen Galgensäulen ermöglichten es, einen West-Ost ausgerichteten Zweisäulengalgen zu rekonstruieren. Die Kronen der Steinmauern waren einst mit Ziegeln bedeckt. In der Nordostecke des Fundamentes gab es wohl einen Zufahrtsweg zu dieser Anlage. In einer Steinschüttung fanden sich mehrere Verlochungen. Solche gestörten Bodeneingriffe belegen Baumaßnahmen am Hochgericht, die auch durch die schriftlichen Überlieferungen (s.o.) bekannt sind. Zur Architektur der Hinrichtungsstätte gehören zudem mehrere Pfostengruben und -löcher. Eines der Pfostenlöcher war annähernd quadratisch mit einer Seitenlänge von ca. 20cm x 20cm, umgeben von deutlich hochkant gestellten Keilsteinen. Der Befund diente evtl. zur Aufrichtung eines Pfostens zum Aufstecken des Rades zur längerfristigen Präsentation der Delinquenten.

Verlochungen von Delinquenten kamen innerhalb als auch außerhalb des Galgengeviertes zum Vorschein. Zudem konnten Teilbestattungen dokumentiert werden. Verlochung I wurde nach Errichtung des steinernen Galgens unter die steinerne Erde gebracht. Das Skelett in Rückenlage war NO-SW ausgerichtet, der abgetrennte Schädel lag im Schulterbereich. Einziger Beifund ist ein Buntmetallknopf des 18. Jahrhunderts. Um eine kopflose Verlochung handelt es sich auch bei Verlochung II, O-W ausgerichtet und außerhalb des Galgenfundamentes gelegen. Das linke Bein war angewinkelt, der rechte Unterschenkel fehlte. Älter als die Galgenanlage ist Verlochung III, die unter einer zentralen Steinplanierung in Bauchlage – mit Steinen abgedeckt und N-S orientiert – lag. Es dürfte sich um einen namentlich aus den Schriftquellen bekannten *Zigeiner Bub* aus dem Jahre 1713 handeln, dessen Verfahren in einen aktenkundigen Gerichtsfall mündete. Die Arme waren angewinkelt und der zerdrückte Schädel in anatomisch korrekten Zusammenhang lies das Hängen als Todesursache in Frage kommen. Das Skelett stammt von einem jungen Individuum unbestimmbaren Geschlechts, das nur 15 bis 21 Jahre alt geworden ist. Sicher älter als das ergrabene Galgenfundament ist die kopflose O-W-Verlochung IV, die im Bereich der unteren Extremitäten vom Fundamentgraben der Galgenmauer geschnitten wurde. Der linke Arm fehlte.

Für Niederösterreich und auch weit darüber hinaus setzen die Ergebnisse der Grabungen am Hochgericht bei Gföhl Maßstäbe. Die Befunde und Funde der Grabungen wurden zügig im Druck vorgelegt, die anthropologische Untersuchung des Knochenmaterials ist abgeschlossen und die einschlägigen Archivalien sind bearbeitet.

Literatur: BREIBERT & OBENAU, 2017, 416-428; ENZINGER, 1992, 153-166; OBENAU, 2017, 192-193; ders.,

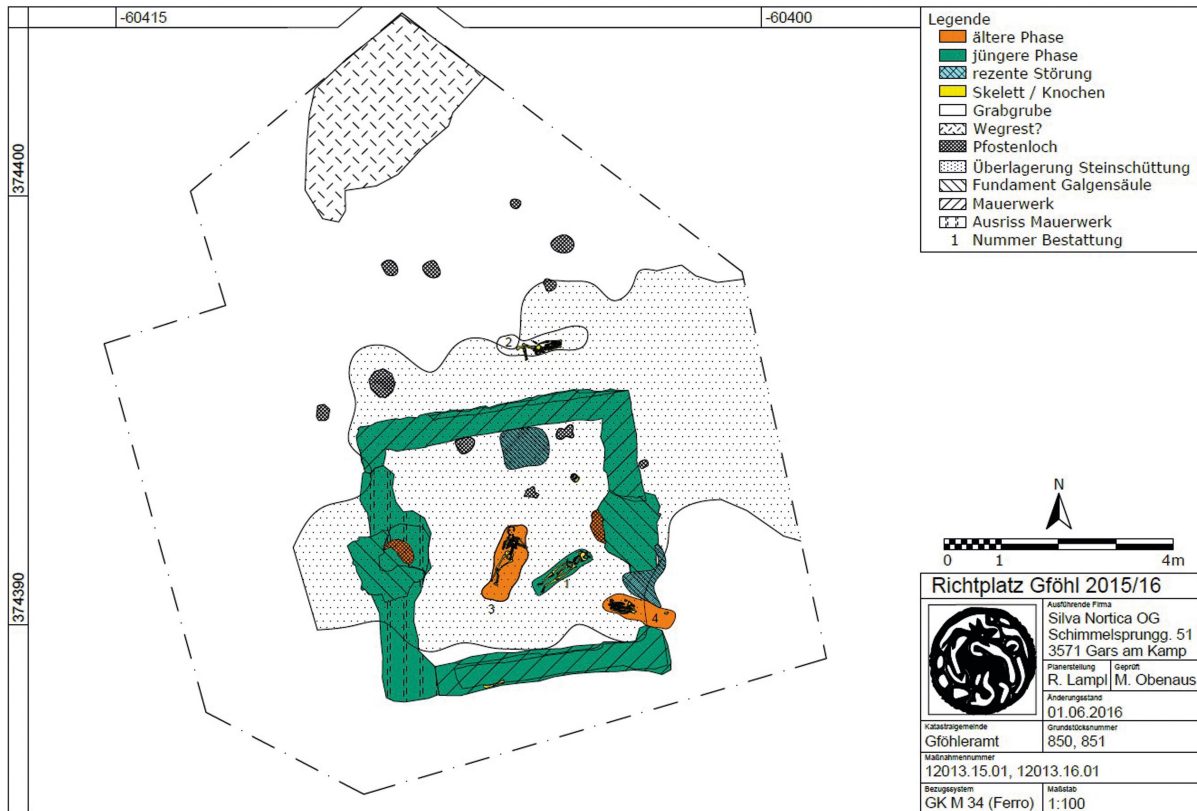


Abb. 7 Gföhl. Übersicht 2016. Fundamentrest mit Pfostengruben des älteren Hochgerichtes. Zeichnung: Silva Nortica OG resp. Landessammlungen NÖ.

2018, 201-204; OBENAU & BREIBERT, 2016, 85-92; BREIBERT ET AL., 2020, 100-117.

Radfeld, Bezirk Kufstein (Tirol)

An einer bis 0,7 m erhöhten Stelle in der Flur Maukenwald bei der Gemeinde Radfeld (Bezirk Kufstein) wurde der ehemalige Richtplatz durch intensive Recherchen von Laienforschern bekannt. Hier stand an dem seit 1683 bis zur Abschaffung der Todesstrafe in Tirol 1787 die einstige Richtenanlage der Stadt Rattenburg. Sie wurde im Herbst/Winter 2022 durch Bert Ilsinger und Harald Stadler archäologisch untersucht. Über das Bodendenkmal mit einer Ausdehnung von 30 m x 30 m wurde ein Querschnitt angelegt, in dessen Zentrum zwei potenziell männliche Skelettfunde in unterschiedlichen Tiefen angetroffen wurden (s. u.). Freigelegt wurde anschließend eine ellipsenförmige (annähernd kreisförmige) Umfassungsmauer mit einem Innendurchmesser von 8,6 m x 7,3 m aus lokal anstehendem Buntsandstein und einer Mauerstärke von ca. 1 m Dicke (**Abb. 9-10**). Ein aufgehendes

Mauerwerk aus Ziegel mit Galgensäulen bzw. -pfeiler kann aufgrund der geborgenen Ziegelfragmente angenommen werden, was durch die schriftlichen Quellen gestützt wird.

Das Skelett I lag rund 30 cm unter der Humusdecke im Verbund und wurde in links gekippter



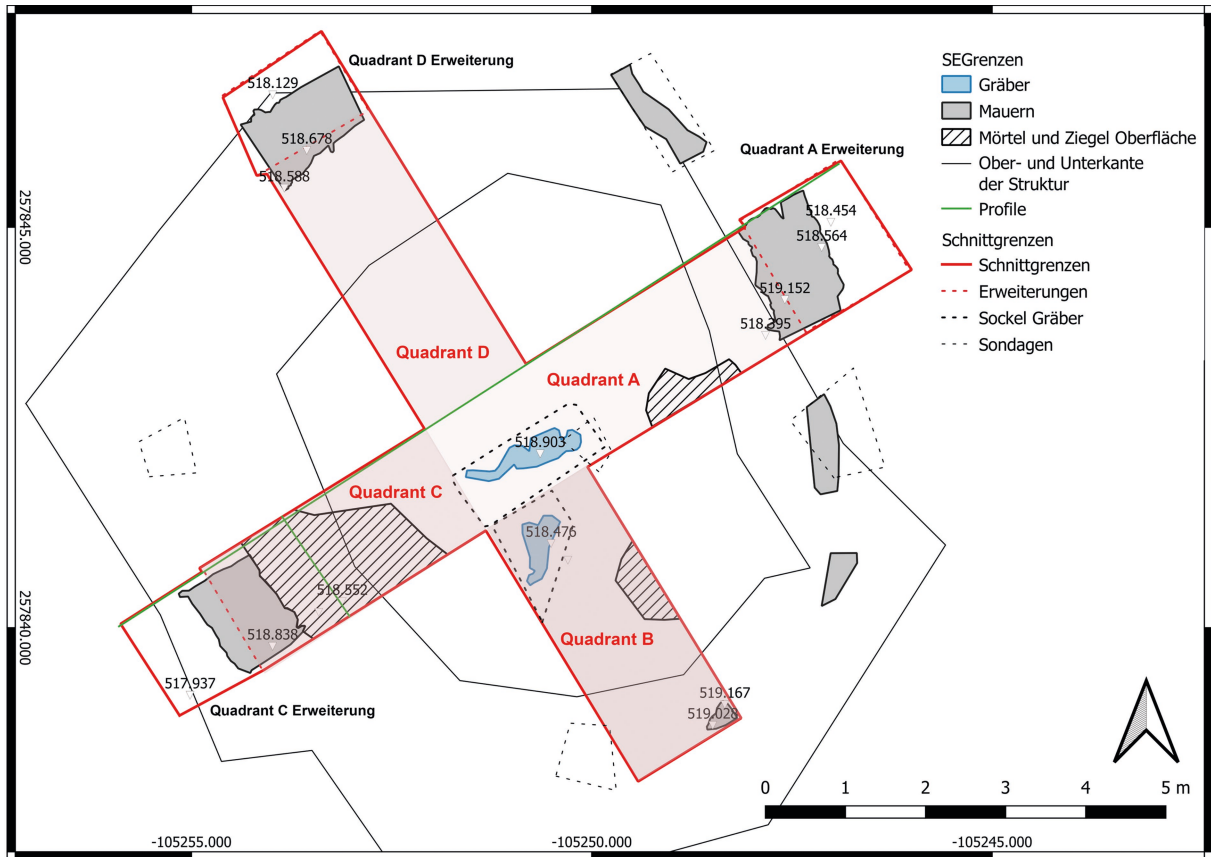
Abb. 8 Gföhl. Gesamtplan 2015/16 mit Fundamentviereck und Verlochungen des Richtplatzes. Foto: Silva Nortica OG resp. Landessammlungen NÖ.



Abb. 9 Radfeld. Kreuzschnitt über den Galgenhügel mit Steinkranz und Skeletten im Luftbild. Foto: Hubert Irsinger, Innsbruck.

Rückenlage angetroffen. Die Knochen waren verschoben und nach rechts verdreht, die Beine wurden also in die Grabgrube hineingepresst. Das linke Bein wurde mit der Ferse nach oben bestattet. Dies könnte auf eine schmale, kurze Grabgrube hindeuten. Beckenknochen und Reste des Kreuzbeins lassen eher auf ein männliches Individuum schließen. Gelenkssymphysen sind nicht erkennbar. Beim Skelett 1 lagen im Bereich der Füße 13 Schuhnägel und die Spitze eines weiteren Schuhnagels. Dies könnte auf das ursprüngliche Vorhandensein von Schuhen hinweisen.

Das sich in Rückenlage befindliche Skelett II lag 100 cm unter der Humusdecke (eine Grabgrube war nicht erkennbar) und zeigte sich mit nicht im Verbund liegenden Knochen. Die Elle war unterhalb des Kiefers verschoben. Die Oberschenkel waren gespreizt, die Fragmente der Schienbeine verschoben. Verstreute Beckenknochenfragmente weisen eher auf ein männliches Individuum mittleren Alters hin. Die Zähne des Ober- und Unterkiefers befanden sich in der Nähe des Schädels und zeigten mäßige Spuren von Abnutzung. Ein Schneidezahn des Oberkiefers belegt ein gene-



Richtstätte Radfeld - Maukenwald
 MNr. 83114.21.01
 Gst. Nr. 1468
 2021

Abb. 10 Radfeld. Galgenhügel mit teils erweiterten Kreuzschnitt und zentralen Skeletten. Grafik: Elisabeth Waldhart 2021, Innsbruck.

relles Vorhandensein dieses Schädelteils. Ausgeprägte Muskelmarken sind an den stark beschädigten Fragmenten beider Unterarmknochen zu



Abb. 11 Unterzeiring / Birkachwald. Steinernes Hochgericht während der Ausgrabungen. Foto: Ingo Mirsch, Graz.

beobachten. Die rechte Unterkieferhälfte ist robust gebaut und evertiert.

Eine ¹⁴C-Untersuchung zweier Knochen¹⁷ beginnen Mitte des 17. Jahrhunderts.

Literatur:¹⁸

Unterzeiring, Murtal (Steiermark)

Die ehemalige Richtstätte des Landgerichtes Offenburg-Reifenstein im ehemaligen Birkachwald bei Unterzeiring kann urkundlich erstmals ab 1574 nachgewiesen werden. Es war ursprünglich eine zweipostige Anlage in Holzbauweise, die ab 1740 durch eine steinerne Konstruktion (Abb. 11) abgelöst wurde. Die beiden steinernen Säulen haben sich bis heute erhalten; ihre Höhe beträgt 5,5 m und der Abstand der Säulen zueinander knapp 3,8 m. Ab 2013 fanden mehrfach Grabungskampagnen statt. Neben den Fundamenten der Architektur des Platzes zeigten sich die Überreste zahlreicher gerichteter Delinquenten.¹⁹

Objekt 17 (Fläche 3) wurde 2014 freigelegt. Die anthropologische Untersuchung führte Silvia Renhart durch. Aufgrund der markanten Schnittstellen an den oberen und unteren Extremitäten handelt es sich um einen Delinquenten, der mittels Räderns zu Tode gebracht wurde. Die Knochen des Skeletts lagen noch im Verband, weisen aber Verwitterungsspuren auf, sodass auf einen gewissen Zeitraum zwischen Hinrichtung und Verlochung geschlossen werden darf. Die Entsorgung des Toten erfolgte achtlos in einer wenig sorgfältig ausgehobenen Grube, und diese wurde anschließend mit Erde und Steinen (Abb. 12) zugeschüttet. Die relativ weite Entfernung des Kopfes zur Halswirbelsäule lässt zusätzlich auf eine *post mortem* erfolgte Enthauptung schließen, eine in der frühneuzeitlichen Hinrichtungspraxis durchaus nicht seltene Vorgehensweise. Möglich ist, dass der Tote bzw. Sterbende nach dem erfolgten Rädern aufs Rad geflochten und das Rad mit dem geschundenen Körper auf einem Pfahl aufgerichtet einige Zeit zur Schau gestellt worden war. Seinen Tod fand der Mann – er

wurde höchstens 35 Jahre alt – wohl erst am Strang, wie die Defekte und Brüche an den Halswirbeln beweisen. Der Mann war zu Lebzeiten nahezu 171 cm groß und von sehr robuster und kräftiger Erscheinung. Der Zustand der Wirbelsäule lässt insgesamt erkennen, dass der Mann Zeit seines Lebens hart gearbeitet hat, was auch die kräftigen Muskelansätze an den Langknochen bestätigen.

Am auffälligsten ist, dass alle Langknochen gebrochen sind. Dabei handelt es sich nicht um nach dem Tod entstandene – sog. postmortale – Schäden. Diese schweren Verletzungen wurden dem Mann kurz vor seinem Tod zugefügt, so dass er qualvoll daran bzw. an den direkten Folgen von diesen starb. Die Knochen sind jeweils knapp unter bzw. über der Schaftmitte durchgeschlagen. Diese Verletzungsspuren sind für das sog. Rädern typisch.

Die Brüche an den Halswirbeln belegen, dass der eventuell bereits tote Körper noch am Galgen aufgehängt worden war. Von der Strangulation zeugen die Brüche an den Halswirbeln, denn es sind an beinahe allen Halswirbeln die Querfort-



Abb. 12 Unterzeiring/Birkachwald. Gerädertter Delinquent während der Ausgrabung. Foto: Ingo Mirsch, Graz.

sätze frakturiert. Der Leichnam war zudem offensichtlich zur Schau gestellt worden.

Insgesamt liegen knapp ein Dutzend Skelette resp. Reste von solchen aus mehreren Gruben vor. Anthropologische Beobachtungen belegen neben dem Rädern den Vollzug der Todesstrafen des Hängens und Köpfens an diesem Richtplatz (RENHART, 2016, 141 Tabelle).

Literatur: BELLITTI & MANDL, 2016, 122-125; MIRSCH, 2012a, 96-103; ders., 2012b, 190-221; ders., 2013, 55-58; MIRSCH & KASER, 2015, 35-40; MIRSCH ET AL., 2015, 222-262; RENHART, 2015, 41-43; dies., 2016, 126-143.

Italien

Mailand (Lombardei)

Zwischen den Jahren 2005 bis 2012 wurde die Piazza S. Ambrogio nahe der Basilica di Sant' Ambrogio in Mailand/Milano in mehreren Ausgrabungskampagnen archäologisch untersucht. Dabei konnten zahlreiche Bestattungen freigelegt werden, u. a. etwa ein halbes Dutzend Gräber aus dem späten Mittelalter. Unter diesen war eine Anlage besonders gut erhalten: Grab 23. Neben dieser Bestattung fanden sich zwei Schnallen, die das Skelett zwischen 1290 und 1430 datieren. Es handelt sich um die Überreste eines Mannes von 157 cm (+/- 3 cm) im Alter von 17 bis 20 Jahren. Als anatomische Besonderheit zeigte das Skelett einen zusätzlichen Brustwirbel sowie auf beiden Seiten zwei ebensolche Rippen. Festgestellt wurde zudem eine Torsion der oberen Schneidezähne. Die Diaphysen der Röhrenknochen der Unterarme (Elle/Ulna und Speiche/Radius) und der Unterschenkel (Schienbein/Tibia und Wadenbein/Fibula) waren gebrochen und zeigten typische Biegefrakturen („butterfly“). Ein perimortales Trauma mit linearen und regelmäßigen Kanten fand sich zudem am Hinterkopf: „*The morphology and position of the lesion is concordant with the hypothesis of sharp force trauma produced through a heavy weapon, probably during a (clumsy) decapitation. [...] Other fractures from blunt force injury are present on the facial bones*“ (MAZZARELLI ET AL., 2019, 3). Weiterhin wurde eine Läsion auf der Vorderfläche des vierten Lendenwirbels, Relikt eines Gewaltraumas durch scharfe Gewalt, festgestellt. Die Brüche der Extremitäten, „*suggesting a blow inflicted transversally to the major axis of the bone*“, die Verletzungen am Schädel und an der Wirbelsäule – neben den Längsknochen („*fracturing the long bones through blunt force trauma*“) wurden diese Befunde von den Autoren

als verursacht „*with the sharp force ... to the head and abdomen related to a final execution due to decapitation and stabbing in the abdominal area*“ interpretiert (AULER, 2023, 263-264) – zeugen von einer Hinrichtung des Individuums durch das Rädern. Literatur: MAZZARELLI ET AL., 2019, 104990.

Polen (Schlesien²⁰)

Mitków (Arnsdorf), Landkreis Hirschberg²¹

2007 bis 2009 wurden archäologische Forschungen am Galgen von Arnsdorf durchgeführt. Das Hochgericht liegt heute auf einem bewaldeten Hügel nahe dem Weg von Arnsdorf nach Steinseifen. Basis der Anlage ist ein Steinkreis mit einem Durchmesser von etwa 5 m aus Granit- und Sandsteinblöcken. Die Mauer des Kreises (bis 0,9 m Dicke) hat noch eine Höhe von fast 2 m. Auf der südwestlichen Seite befindet sich der Zugang.

Entdeckt wurden u. a. sieben Gräber, etwa 4-5 m vom Eingang entfernt gelegen. In den ersten beiden Grabgruben lagen die Skelette in Bauchlage im anatomischen Zusammenhang. In Grab I lagen die Reste eines Hingerichteten in Bauchlage, Kopf im Norden und Gesicht nach Westen. Die Hände lagen am Körper, die Beine waren gestreckt. Auch das Skelett in Grube II lag auf dem Bauch, die Hände über dem Kopf gekreuzt, Beine angewinkelt, Becken verschoben. Beide Verurteilten waren erhängt worden. Das dritte Grab wurde in den Fels gehauen. Hier wurden zwei Skelette in anatomisch richtiger Lage, aber ohne Schädel, entdeckt. Der erste Leichnam im südlichen Teil der Grabgrube wurde in seitlicher Rückenlage abgelegt. Dabei lag der linke Arm auf dem Becken, der rechte war nach Norden verschoben. Der zweite Körper, ebenfalls in Rückenlage teilweise auf dem ersten Leichnam, wurde mit über dem Becken gekreuzte Händen aufgefunden. Diese Verurteilten sind wahrscheinlich in Zusammenhang mit einer Hinrichtung im Jahre 1701 zu sehen. Auch bei Felsen-Grab IV waren Hände auf Bauch und Becken des Leichnams in Rückenlage platziert, während der Schädel mit dem Großteil der Halswirbelsäule sich zwischen den Beinen befand (Abb. 13). Im Grab V wurden zwei Skelette in anatomisch korrektem Zusammenhang entdeckt, deren Schädel und oberste Halswirbel jeweils etwas vom Skelett verschoben waren. Zwischen dem siebten Halswirbel und dem ersten Brustwirbel befand sich in beiden Fällen ein Stein. Beide Individuen scheinen geköpft worden zu sein. Im sechsten Grab lag ein Skelett,

Hände auf der Brust gekreuzt, dessen Schädel sich mit Fragmenten der Halswirbelsäule bei den Füßen fand. In Grab VII lag ein weiteres Individuum in korrekter anatomischer Anordnung.

An Fundobjekten liegen Knöpfe als Bestandteile der Bekleidung, Nägel, ein Pfeifenfragment sowie ein Messerbruchstück aus Eisen und zehn Niete (Grab III) als ehemalige Bestandteile von Schuhen vor.

Literatur: WOJTUCKI, 2015, 385-399, bes. 386-391.

Złotoryja (Goldberg), Landkreis Goldberg-Haynau

In Goldberg in Niederschlesien wurde die Hinrichtungsstätte mit zugehöriger Abdeckerei auf der Flur Mordt Grundt 2015/16 archäologisch untersucht. Sie bestand vom späteren 15. Jahrhundert bis zu ihrem Abriss 1810. Das massive runde Fundament bestand aus einem Bruchsteinkranz von >1,00 m; der Außendurchmesser betrug 7,65 m, der innere Durchmesser etwa 5,40 m. Es wurden keine Gräber von Verurteilten aufgedeckt, aber eine Vielzahl menschlicher Knochen geborgen. Die Verlochungen der hingerichteten

Delinquenten dürften im Rahmen der Abrissmaßnahmen zerstört und die Knochen verstreut worden sein. Mehrere eiserne Ketten stehen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Todesstrafe des Hängens und ebendort vollzogener Todesstrafen. Reste von mindestens drei erwachsenen Männern konnten nachgewiesen werden. Es fand sich aber vor allem sehr viel faunistisches Material, vielfach Pferde und Hunde, auch im Innern des Hochgerichtes, das teilweise nur angehäuft, nicht aber final überdeckt worden war. Der Gesamtbefund veranlasste die Ausgräber zu folgender Aussage: „Die Annahme, dass die meisten Hinrichtungsstätten nur für Humanexekutionen gedacht waren, erfährt insofern eine Modifizierung, als nunmehr die Sanitärfunktion eine übergeordnete Rolle einnimmt und durch entsprechendes Material belegt werden kann“. (DUMA & WOJTUCKI, 2019, 43).

Literatur: DUMA & WOJTUCKI, 2019, 33-43.

Jelenia Góra I (Hirschberg I), Landkreis Hirschberg

2012 fanden auf dem Galgenberg bzw. Calvarienberg bei Hirschberg archäologische Untersu-



Abb. 13 Arnsdorf (Milków). Erhängt, geköpft und dann verscharrt. Gräber 2, 3 und 4. Foto: Dr. Daniel Wojtucki, Wrocław.



Abb. 14 Landeshut (Kamienna Góra). Galgenfundamente über der Stadt. Foto: Dr. Paweł Duma, Institut für Archäologie, Universität Wrocław.

chungen auf einer Fläche von knapp 10 m² statt. Das Hochgericht stand einst direkt am Rande des Hügels auf felsigem Untergrund. Sein Fundament, eine ringförmige Mauer (bis 97 cm Dicke) mit einem Innendurchmesser von etwa 3,55 m, bestand aus dem dort vorkommenden, felsigen Bruchstein sowie Kalkmörtel. Er wurde wohl frühestens um 1550 erbaut. Im Innern wurden stark fragmentierte humane und faunistische Knochen gefunden. Das menschliche Knochenmaterial stammt von mindestens 13 Männern im Alter zwischen 23 und 64 Jahren, hinzukommen zwei komplette Skelette, die bereits 1935 ausgegraben worden waren. An Funden sind Nägel, zwei eiserne Schnallen sowie Kettenglieder der Exekution zu nennen. Aus den Schriftquellen sind Renovierungsarbeiten an der Anlage für die Jahre 1699 und 1737 bezeugt, sowie zahllose vollzogene Hinrichtungen mit diversen Praktiken. Im April 1779 entstand ein neues Hochgericht an einer anderen Stelle: Hirschberg II (Jelenia Góra II).
Literatur: WOJTUCKI, 2015, 385-399, bes. 394-395.

Jelenia Góra II (Hirschberg II), Landkreis Hirschberg

Hirschberg ist die einzige Stadt in Polen, die zwei historische Richtstätten vorweisen kann, die beide mit einem gemauerten Galgen ausgestattet gewesen sind. Der hier zu behandelnde zweite Galgen, nur rudimentär erhalten, wurde 1779 in Nachfolge der Anlage Hirschberg I errichtet. Ausgrabungen erbrachten noch Teile des einstigen Zylinderfundamentes. Unter dem dortigen Steinschutt fanden sich menschliche Knochen, aber auch solche von Tieren. Schriftquellen belegen für den Ort eine Abdeckerei.
Literatur: WOJTUCKI, 2015, 385-399, bes. 398-399.

Kamienna Góra (Landeshut), Landkreis Landeshut

Der Hinrichtungsplatz in Landeshut wurde 2012 entdeckt und ab 2014 untersucht. Der Galgen bestand aus einer kreisförmigen, gemauerten Konstruktion mit einem Durchmesser von 5,2 m (**Abb. 14**). Die ersten sicheren Hinrichtungen in Kamienna Góra fanden erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts statt, obwohl das Hochgericht deutlich älter ist: Wohl im 16. Jahrhundert wurde die Holzkonstruktion in Stein ersetzt. 1820 entfernte man die Säulen und der zylindrische Rundbau erhielt eine hölzerne Plattform als Schwertköpfstätte. Zu den an diesem Ort vollzogenen Urteilen liegt ein aussagekräftiger und reicher Bestand an Schriftquellen vor. Entgegen diesen Überlieferungen, die besagen, dass an diesem Ort die Hinrichtungen vollzogen und die Körper der verurteilten Übeltäter direkt am Galgen verscharrt worden sein sollen, wurden solche Befunde nicht angetroffen. Zwei Meter südlich der Galgenreste fand sich eine große, ovale Grube (L. => 3 m, Br. = 2 m, T. => 1 m). „Im Inneren entdeckte man hunderte von Tierknochen, Schutt und Steine, die wahrscheinlich vom gemauerten Galgen stammen. Sie waren mit Mörtel bedeckt. Inmitten befanden sich zahlreiche Gegenstände wie Keramik, Glas und Pfeifenfragmente. Die jüngsten von ihnen stammen aus dem frühen 19. Jahrhundert. Die Tierknochen waren stark zersplittert bzw. zerstört. Viele von ihnen waren verkohlt, was beweist, dass einige Tiere auf diesem Platz durch Verbrennen entsorgt wurden“ (DUMA & WOJTUCKI, 2019, 36-37). Unter den zahlreichen faunistischen Knochen dominierten Überreste von Pferdeskeletten, Hunden und Katzen. Unter den Rinderknochen überwogen Rippen- und Wirbelfragmente, Teile vom Schädel und von den oberen Extremitäten fanden sich selten. Angesichts der Quantität der Tierknochen vermuten die Ausgräber, „dass wir es hier mit kranken, für den Verzehr ungeeigneten Tieren, zu tun haben“ (DUMA & WOJTUCKI, 2019, 38). Bei dem Grubenbefund handelt sich um „eine wirkliche Schindergrube Vermutlich entsprach ihre Größe nicht den üblichen Gruben, die aus den Quellen bekannt sind und sich in der Nähe von Großstädten befanden. Nichtsdestotrotz enthielten sie sehr viel wertvolles Knochenmaterial. Die Sammlung auch kleinster Funde ergänzt unser Wissen über die Abdeckerei und die Hinrichtungsstätte. Viele stammen aus jener Zeit, als die Hinrichtungsstätte ihre eigentliche Funktion eingeübt hat“ (DUMA & WOJTUCKI, 2019, 38). Hier wie auch in Goldberg scheint sich die Funktion des Ortes von einer Richtstätte zu einem Schindanger verschoben zu haben und diese Beobachtung deckt sich zwang-

los mit den Befunden in Emmenbrücke.

Literatur: DUMA & WOJTUCKI, 2019, 33-43.

Żagań (Sagan), Landkreis Sagan

Die alte Hinrichtungsstätte in Sagan/Żagań lag ca. 1,5 km nordöstlich des heutigen Stadtzentrums. Durch das Hospitaltor führte der Weg von der Stadt zur Richtstätte auf einer natürlichen Anhöhe. Diese wurde auf einer ehemaligen Motte, also einer Niederungsburg, erbaut. Die Stadt besaß die Hohe Gerichtsbarkeit seit dem 13. Jahrhundert. Die Nutzung der Hochgerichtsstätte zum Vollzug der Todesstrafen Hängen, Enthaupten, Rädern und Verbrennen ist laut Schriftquellen ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt. Noch 1728 erfolgten umfangreiche Reparaturarbeiten, bis der Galgen zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorsätzlich abgebaut wurde.

Nach älteren Vorarbeiten wurden in den Jahren 2018 bis 2020 archäologische Maßnahmen durchgeführt. Ergraben wurde das Fundament der Anlage mit viereckigem Grundriss mit einer Abmessung von 6,8 m x 6,8 m und abgerundeten Ecken sowie einer durchschnittlichen Mauerbreite von bis über 0,94 m. Die Reste der Delinquenten verlockte man unter dem Galgen, während es für Selbstmörder nördlich der Anlage ein eigenes Areal gab. Es wurden vor allem zahllose einzelne Knochen und viele unvollständige Skelette in verschiedenen Positionen – Bauchlage, Rückenlage usw. – von zahlreichen Individuen beiderlei Geschlechts angetroffen. 2019 wurde in dem Schnitt 2D/2019 die einzige vollständige, sehr gut erhaltene Bestattung freigelegt; allerdings befand sich der Schädel zwischen den Knochen der unteren Extremitäten: Das Richtopfer hatte demzufolge eine Dekapitation erfahren.

In den Verfüllungen der Bodeneingriffe entdeckte man zahlreiche Trachtbestandteile sowie kleinteilige historische Artefakte wie z. B. Objekte aus Metall (Haspen, Nägel und Kettenfragmente) und Gefäß- und Pfeifenbruchstücken, die in den meisten Fällen mit der Nutzung des Hinrichtungsplatzes in der Neuzeit in Zusammenhang stehen dürften. Insgesamt wurden etwa 25 U-förmige – teils nur fragmentarisch erhaltene – Haspen aus Eisen gefunden. Außergewöhnlich sind zwei Fragmente von jeweils zwei Ketten, wovon eine einen vierkettengliedrigen Typ darstellt. „Im letzteren Fall kann man aufgrund der Stratigraphie und anderen Objekten, die die Schicht datieren, möglicherweise Rückschlüsse auf ein im 18. Jh. vollstrecktes Todesurteil schließen. Dieses Todesurteil (Tod durch Erhängen) wurde [...] in Prag im Oktober 1716 ge-

füllt“ (WOJTUCKI ET AL., 2019, 25) und auf dem Galgen in Sagan ausgeführt. Erwähnenswert sind vor allem auch die extrem seltenen Hinrichtungsketten; „bisher sind in Polen nur zwei solcher Funde von Lubań / Lauban und Złotoryja/Goldberg bekannt“ (WOJTUCKI ET AL., 2019, 25).

Literatur: WOJTUCKI ET AL., 2019, 17-29.

Chełmsko Śląskie (Schömberg), Landkreis Landeshut

Im Frühjahr 2018 wurde an der Stelle, an der historische Karten die Hinrichtungsstätte von Schömberg verzeichnet hatten, geophysikalisch erkundet und im Herbst 2019 der Rest eines runden Galgenfundamentes mit einem Durchmesser von 7 m und einer Mauerstärke von 0,6 m ergraben (Abb. 15). Letzte Spuren der Hingerichteten konnten nicht festgestellt werden. Dies und die nur spärlich erhaltenen Reste der Architektur erklären sich zwanglos mit dem Umstand, dass die ursprüngliche Anlage mittlerweile einem Wiesenareal weichen musste. Bei dieser einstigen Anlage handelte es sich ursprünglich um eine hölzerne Konstruktion, dann um einen soliden Ziegelbau ab 1593, der 1692 und erneut 1716 Reparaturarbeiten erfuhr.

Literatur: WOJTUCKA ET AL., 2020, 4-23.

Zusammenfassung

Die archäologische Untersuchung historischer Orte, an denen regelmäßig, standorttreu und nach festgelegten Ritualen Menschen durch Gerichtsurteil vom Leben zum Tode befördert wurden, setze erst recht spät ein. Bis um 2008 –



Abb. 15 Schömberg (Chełmsko Śląskie). Foto: Dr. Daniel Wojtucki, Wrocław.

2012 gab es nur vereinzelte Hinweise zu diesen Praktiken. Die Vorlage zahlreicher aufgearbeiteter Altgrabungen sowie neue Untersuchungen lenkten dann das Bild von Lehre und Forschung auf diese Bodendenkmale. Es zeigte sich, dass Richtstätten im ausklingenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit als obrigkeitliche Anlagen von Skandinavien/Baltikum bis nach Südeuropa und vom Atlantik bis weit nach Osten üblich und vergleichbar waren. Dabei fielen auch regionale Unterschiede und Besonderheiten in Material, Architektur usw. auf, die sicher noch weiter zu verifizieren sind. Es kann konstatiert werden, dass *„die Ausgrabungen mit aller Deutlichkeit gezeigt (haben), wie aufschlussreich die archäologische Erforschung eines Richtplatzes sein kann“* (MANSER ET AL., 1992a, 9). Der vorliegende Text stellt die jüngst entdeckten und ergrabenen Fundplätze dieser Gattung mit ihrer Literatur vor.

Anmerkungen

¹ Emmenbrücke ist neben Alkersleben (GENESIS, 2014) und Allensbach (HALD, 2021) bis heute die einzige vollständig ergrabene Richtstätte in Europa.

² Die folgende Nennung diverser Fundorte kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

³ Verlochungen sind lieblos und wenig sorgfältig ausgehobene Entsorgungsgruben unter oder neben den Hochgerichten, die auf ungeweihtem Boden standen.

⁴ In Band 3, 2012, publizierte Ingo Mirsch zwei Texte, die bereits die Grundlagen für die Grabung der österreichischen Richtstätte Unterzeiring (MIRSCH, 2012a; Ders., 2012b) vorbereiteten; diese begann dann im Folgejahr.

⁵ Angelika Franz, Kopf ab, Knochen gebrochen, Nagel im Schädel. SPIEGEL-ONLINE vom 22. Oktober 2008.

⁶ Dank für Hinweise und Hilfen gebührt Dr. Axel Behne (Cuxhaven), Dr. Wolfgang Breibert (Krems), Susanne Händschke M.A. (Bonn), Hubert Ilsinger M.A. (Innsbruck), Dr. Robert Knechtel (Weimar), Dipl. Ing. Volker Kuhlmann (Dormagen), Andrea Nold (Sulthorn), Dr. Jan Nováček (Weimar), Dr. Ines Spazier (Weimar), Prof. Dr. Harald Stadler (Innsbruck), Dr. Gisela Wilbertz (Hannover), Dr. Daniel Wojtucki (Breslau / Wrocław) und Sarah Wolff M.A. (Hardheim). Den unpublizierten Grabungsbericht zu Radfeld überließen mir dankenswerterweise H. Ilsinger und H. Stadler; das Manuskript lasen kritisch Manuela Renz (Bonn) und Dr. Gisela Wilbertz.

⁷ Eine solche Kette wurde beispielsweise in Goldberg (Złotoryja) im Innern der Galgenanlage gefunden: DUMA & WOJTUCKI, 2019, 40-41; zwei Kettenfragmente stammen aus Sagan/Zagań (WOJTUCKI ET AL., 2019, 25, 27) und einzelne Ketten-elemente aus Hirschberg I/Jelenia Góra I: WOJTUCKI, 2015, 395.

⁸ Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege, Weimar: TLDA-Vorgangsnummer 20/489 Gangloffsömmern und 20/490 Greußen.

⁹ E-Mails Dr. R. Knechtel vom 07.09.2023 und Dr. J. Nováček vom 12.09.2023.

¹⁰ Alle Zitate: GENESIS, 2017 ohne Seitenzählung.

¹¹ Eine Vierteilung als Primär- oder Sekundärstrafe ist in Deutschland äußerst selten und eigentlich nur bei Hochverrat vorgekommen. Die wenigen bekannten Fälle waren so spektakulär, dass sie in den schriftlichen und oft auch in den bildlichen Quellen einen Niederschlag gefunden haben. Wenn man also in Ochsenfurt ernsthaft eine Vierteilung in Betracht zieht, sollte man sich unbedingt nach einer solchen Bestätigung in den Quellen umsehen. Der archäologische Befund spricht gegen eine Vierteilung, denn zu dieser Art Strafe gehörte es, dass die Körperteile an verschiedenen Stellen außerhalb des Richtplatzes aufgehängt und so längere Zeit zur Schau gestellt wurden. Sie wären also kaum zusammenhängend an der Hinrichtungsstätte zu finden gewesen.

¹² In der Literatur wird behauptet, dass die Delinquentin wegen ihrer roten Haarpracht Rote Lena genannt wurde; dies ist jedoch *„durch keine Quelle belegt, weder durch eine mündliche noch durch eine schriftliche, sondern ist eine Erfindung“* (E-Mail Dr. Gisela Wilbertz vom 20. Oktober 2023).

¹³ Diese Hinrichtung ist durch Schriftquellen ausreichend belegt und ihr Ablauf somit gut nachvollziehbar; die damaligen Ereignisse wurden ausführlich mit G. Wilbertz (E-Mail vom 21.10.2023) diskutiert und werden hier bewusst deutlich vorsichtiger formuliert, als dies sonst üblich ist. Anna Prink hat *„ihre Schuld bis zum Ende immer wieder bestritten, für die damalige Zeit war dieses Verhalten schon höchst ungewöhnlich. Denn so gut wie alle Verurteilten gestanden ihre Tat. Im Kirchenbuch heißt es daher, sie starb ‚unbussfertig‘“*.

¹⁴ Diese *„Versteinigung der Untoten“* scheint weit hergeholt; Parallelfunde aus dem 19. Jahrhundert gibt es dazu nicht und auch die Schriftquellen wissen nichts von einem solchen Vorgehen; vgl. hierzu auch FRANZ & NÖSLER, 2016 sowie AULER, 2017.

¹⁵ Die Ausgräberin nennt diese und weitere vergleichbare ihrer Unternehmungen *„eine Forschungs- und Lehrgrabung auf einem historischen Richtplatz“* in Zusammenarbeit mit der *„Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Humboldt-Universität zu Berlin“* mit dem Ziel, einen Katalog aller Richtstätten in Brandenburg zu erarbeiten. Den teilnehmenden Studenten wird dies als Praktikum angerechnet (GENESIS, 2017, 140). *„Gezielte Sondierungsgrabungen dienen dabei dem tatsächlichen Nachweis einer justiziablen Nutzung (der einzelnen Hinrichtungsorte) im Rahmen des mittelalterlichen bzw. neuzeitlichen Strafrechts. Dabei wird das Bodendenkmal lediglich nachgewiesen, nicht vollständig ausgegraben“* (richtstaettenarchaeologie.de). Man kann sich angesichts von Ergebnissen wie etwa zu Perleberg – es gibt keinerlei Hinweise auf verlochete Delinquenten noch auf das einstige Hochgericht – des Eindrucks nicht erwehren, dass gewünschte Resultate konstruiert werden.

¹⁶ Deutsche Presseagentur (dpa) 30.08.2023. – <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/harz/quedlinburg-ausgrabung-hinrichtung-archaeologie-104.html> [07.11.2023].

¹⁷ CEZA-Labor Mannheim Nr. 220032.

¹⁸ Hubert Ilsinger & Harald Stadler, (Unpublizierter) Grabungsbericht Richtstätte Radfeld, Maukenwald 2021 (Teil B), Maßnahme 81204.21.01.

¹⁹ Eine weitere Grabungskampagne ist für 2024 projektiert.

²⁰ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa beiderseits des Ober- und Mittellaufs der Oder und erstreckt sich im Süden entlang der Sudeten und Beskiden. Der größte Teil der ehem. preußischen Provinz Schlesien in den Grenzen von 1937 wurde gemäß den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz 1945 („Westverschiebung Polens“) unter vorläufige polnische Verwaltungshoheit gestellt, de facto aber administrativ direkt der Volksrepublik Polen eingegliedert. Er gehört seit 1989 auch völkerrechtlich zur Republik Polen. Ein kleiner Teil im Westen der früheren preußischen Provinz Niederschlesien gehört zu Deutschland, ein kleines Gebiet im südlichen Teil von Oberschlesien sowie der größte Teil des früheren Österreichisch-Schlesien zu Tschechien (vormals Tschechoslowakei). Der Hauptteil des zu Polen gehörenden schlesischen Anteils ist seit 1999 im Wesentlichen in die drei Woiwodschaften Niederschlesien (Breslau), Oppeln (Oppeln) und Schlesien (Kattowitz) unterteilt worden. – Zwei vorher untersuchte, bedeutende Fundplätze wurden bereits vorgelegt: DUMA & WOJUCKI, 2012, 46-56.

²¹ Sorbischer Name (deutscher Name), Landkreis 1910.

L i t e r a t u r

Alsdorf, D. (1995). Eine Hinrichtung als Volksfest. Die Enthauptung der Anna Marlena Princk vor 153 Jahren. *Gesch. und Gegenwart. Jahrb. Ver. Kloster- und Heimatgesch.*, 8, 50–54.

Alsdorf, D. (2007). Ein Hügel für die Mörderin. *Arch. Niedersachsen*, 122-124.

Alsdorf, D. (2008). ‚Marlenenbarch‘. Der verschwundene Richtplatz von Harsefeld. *Gesch. und Gegenwart. Jahrb. Ver. Kloster- und Heimatgesch.*, 54–67.

Alsdorf, D. (2008). Das Himmelpforter Blutgericht. In: J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie*. (S. 112-124). Dormagen: Archaeotopos.

Alsdorf, D. (2012). Die Rekonstruktion der Richtstätte von Himmelpforten. In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 3*. (S. 262-263). Dormagen: Archaeotopos.

Alsdorf, D. (2023). *Die rote Lena. Die wahre Geschichte der Giftmörderin Marlene Princk*. Fischerhude: Atelier im Bauernhaus.

Arnold, S. (1991). Eine frühneuzeitliche Gerichtsstätte in Ellwangen, Ostalbkreis. *Arch. Ausgr. Baden-Württemberg*, 335-336.

Auler, J. (1993). *Münster-Hiltrup in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Eine archäologische Gebietsaufnahme*. Münster: Lit.

Auler, J. (1995). Der Galgenberg vor dem Neusser Obertor. Zu den Neusser Richtstätten. *Neusser Jahrb. Kunst, Kulturgesch. und Heimatkde.*, 23-25.

Auler, J. (2000). Archäologische Erkenntnisse zur Richtstätte bei Hundisburg (Ohrekreis). *Die Kunde, N. F.* 51, 137-146.

Auler, J. (2001a). Ein archäologischer Befund zur mittelalterlichen Strafjustiz bei Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis). *Arch. Korrbbl.*, 31, 311-315.

Auler, J. (2001). Neue Erkenntnisse zum Galgenberg vor dem Neusser Obertor. *Neusser Jahrb. Kunst, Kulturgesch. und Heimatkde.*, 9-10.

Auler, J. (2001b). Die Gräber der Richtstätte Amtsmansshaven bei Næstved auf Seeland (Dänemark). *Archäologische Informationen*, 24, 271-277.

Auler, J. (2002). Archäologische Erkenntnisse zur Richtstätte von Salzhausen, Ldkr. Harburg. *Nachr. Nieders. Urgesch.*, 71, 139-149.

Auler, J. (2007). Richtstättenarchäologie in der Schweiz. Ein Überblick. *Arch. Korrbbl.*, 37, 297-312.

Auler, J. (2008). (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie*. Dormagen: Archaeotopos.

Auler, J. (2008a). Ausgewählte Altgrabungen mit Richtstättenbefunden aus Deutschland. In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie*. (S. 12-45). Dormagen: Archaeotopos.

Auler, J. (2008a). Beobachtungen am Holzgalgen bei Hundisburg im Ohrekreis (Sachsen-Anhalt). In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie*. (S. 81-89). Dormagen: Archaeotopos.

Auler, J. (2010). (Hrsg.). *Richtstättenarchäologie 2*. Dormagen: Archaeotopos.

Auler, J. (2010a). Ausgewählte Altgrabungen mit Richtstättenbefunden aus Deutschland 2. In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 2*. (S. 12-28). Dormagen: Archaeotopos.

Auler, J. (2012). (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 3*. Dormagen: Archaeotopos.

Auler, J. (2012a). Ausgewählte Altgrabungen mit Richtstättenbefunden aus Deutschland 3. In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 3*. (S. 24-35). Dormagen: Archaeotopos.

Auler, J. (2012b). Hulton Abbey, Staffordshire (Großbritannien): Archäologisch-Anthropologischer Befund einer Vierteilung. In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 3*. (S. 532-543). Dormagen: Archaeotopos.

- Auler, J. (2016). Rezension zu: Franz, A. & Nösler, D., Geköpft und gepfählt. Archäologen auf der Jagd nach den Untoten. Darmstadt: 2016. *Archäologische Informationen*, 40, 450-454.
- Auler, J. (2023). „... kam der erste Stoß bei nahe an die Mitte des Hauptes, ... die 2 andern Stöße ... im Genicke“. Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Todesstrafe des Räderns im archäologischen Befund. *Arch. Korrbbl.*, 53, 253-271.
- Backman, Y. (2014). Der mittelalterlich-neuzeitliche Richtplatz in Feldbrunnen. *Arch. und Denkmalpflege im Kanton Solothurn*, 19, 79-87.
- Bellitti, F. & Mandl, M. (2016): Die archäologischen Untersuchungen an der Richtstätte Unterzeiring / Birkachwald (Stmk.). *Schild von Steier*, 27, 122-125.
- Bill, J. & Manser, J. (1988). Die ehemalige Richtstätte des Standes Luzern in Emmen 1562-1798 und der dazugehörige Wasenplatz. Vorbericht. *Nachr. Schweizerischen Burgenver.*, 5, 90-97.
- Breibert, W. & Obenaus, M. (2017). Der Gföhler Richtplatz in der Neuzeit. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen 2015 und 2016. In F. Pieler & P. Trebsche (Hrsg.), *Beitr. Tag der Niederösterreichischen Landesarch. 2017* (S. 416-428). Asparn an der Zaya.
- Breibert, W., Brundke, N. & Obenaus, M. (2020). Richtstättenarchäologie in Niederösterreich. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen des Gföhler Richtplatzes 2015 und 2016. *Beitr. Mittelalterarch. Österr.*, 35, 2019, 100-117.
- Busch, R. (2002). Der Galgenberg bei Salzhausen. *Hammaburg*, 13, 127-136.
- Codreanu-Windauer, S. & Dallmeier, L.-M. (2013). Gehängt und gerädert. Ein mittelalterlicher Richtplatz am Regensburger Donaumarkt. *Das arch. Jahr Bayern 2013*, 146-149.
- Duma, P. & Wojtucki, D. (2012). Neu entdeckte Galgenreste bei Liebenthal (Lubomierz) und Reichenstein (Złoty Stok). In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 3*. (S. 46-56). Dormagen: Archaeotopos.
- Duma, P. & Wojtucki, D. (2019). Die Abdeckerei und die Hinrichtungsstätte in Kamienna Góra (Landeshut) und Złotoryja (Goldberg), Polen. Zwei Beispiele dargestellt an Hand archäologischer und historischer Forschungen. *Anthr. Integra 10*, S. 33-43.
- Enzinger, W. (1992). *Das Landgericht Gföhl und sein Galgenberg*. In *Heimatbuch Jaidhof. Von der Herrschaft zur Gemeinde*, 153-166.
- Franz, A. & Nösler, D. (2016). *Geköpft und gepfählt. Archäologen auf der Jagd nach den Untoten*. Theiss: Darmstadt.
- Genesis, M. & Jungklaus, B. (2019). Geköpft im zweiten Anlauf. Hinrichtung auf dem Galgenberg von Bad Belzig, Lkr. Potsdam-Mittelmark. *Arch. Berlin Brandenburg Jahr 2019*, 107-110.
- Genesis, M. (2008). Der Rabenstein in Erfurt. Eine mittelalterliche/frühneuzeitliche Richtstätte in historischen und archäologischen Quellen. In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie*. (S. 144-150). Dormagen: Archaeotopos.
- Genesis, M. (2010). *Geköpft und verscharrt – Opfer des mittelalterlichen Strafvollzugs auf der Richtstätte Hanseplatz. Wan Ich Das Schwert thue aufheben... Beiträge zu Richtstätten und Strafvollzug in Thüringen vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. (S. 20-23). Erfurt: ohne Verlag.
- Genesis, M. (2014). ‚Das Gericht‘ in Alkersleben – archäologischer und historischer Nachweis einer mittelalterlichen Richtstätte in Thüringen unter Hinzuziehung anthropologischer Analysen. Langenweissbach: Beier & Beran.
- Genesis, M. (2016). Gehenkt, geköpft und verscharrt. Richtstättenarchäologie auf dem Galgenhügel bei Bad Belzig, Lkr. Potsdam-Mittelmark. *Arch. Berlin Brandenburg 2014*, 146-149.
- Genesis, M. (2017). *Der Wasenberg bei Mötzow – Ergebnisse der Forschungsgrabung 2016*. <https://scilogs.spektrum.de/abenteuer-geschichte/der-wasenberg-bei-moetzow-ergebnisse-der-forschungsgrabung-2016/> [20.09.2023].
- Genesis, M. (2019a). Justitia an den Höllenhufen. Richtstättenarchäologie auf dem Galgenberg Perleberg. *Arch. Berlin Brandenburg 2017*, 140-142.
- Genesis, M. (2019b). Archaeological documentation of a place of execution: ‚The Court‘ – a Medieval Gallows Hill near Alkersleben (Germany). In M. Vivas (ed.), *(Re)lecture archéologique de la justice en Europe médiévale et moderne*. (S. 101-119). Bordeaux: Ausonius Éditions.
- Glob, P. V. (1947). Slots Bjergby Høje. *Nationalmuseets Arbejdsmark*, 38-48.
- Glob, P. V. (1967). *Vorzeitdenkmäler Dänemarks*. (S. 170-178). Neumünster: Wachholtz.
- Haffner, A. (2010). Die mehrphasige hölzerne Blutgerichtsstätte in Wederath-Belginum, Landkreis Bernkastel-Wittlich (Rheinland-Pfalz). In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie 2*. (S. 116-121). Dormagen: Archaeotopos.
- Hald, J. (2021). Archäologische Untersuchungen am Richtplatz bei Allensbach. *Allensbacher Almanach*, 71, 12-15.
- Hald, J. & Francken, M. (2021a). Geköpft, gehängt oder gerädert am Bodenseeufer. *Arch. Deutschland*, 50-51.

Archäologie von Richtstätten im späten Mittelalter und früher Neuzeit im deutschsprachigen Raum

- Hald, J. & Francken, M. (2021b). Eine frühneuzeitliche Richtstätte bei Allensbach am Bodensee. *Arch. Ausgr. Baden-Württemberg* 2020, 328-333.
- Hald, J. & Francken, M. (2022). Der frühneuzeitliche Richtplatz von Allensbach am Bodensee. *Arch. Nachr.*, 98, 46-51.
- Hauer, U. (1991). Der Galgenberg – ein Bestattungsplatz bei Hundisburg, Kr. Haldensleben. *Ausgr. und Funde*, 4, 169-179.
- Jansen, L. & Bock, S. (2022). Enthauptet im Kloster. *Arch. Deutschland*, 65.
- Knechtel, R. & Nováček, J. (2021). Gräber, Grenze, Galgen. *Arch. Deutschland*, 65.
- Jungklaus, B. & Kirsch, E. (2013). „Mit dem Rade ... vom Leben zum Todt gericht“. Außergewöhnlicher Skelettfund bei Groß Pankow, Lkr. Prignitz. *Arch. Berlin Brandenburg* 2013, 120-122.
- Jungklaus, B. & Kirsch, E. (2014). Aufs Rad geflochten ... Erstmals vollständiges Skelett eines Geräderten. *Arch. Deutschland*, 5.
- Lanz, Chr. & Ulrich-Bochsler, S. (2014). Die Skelette vom Richtplatz in Feldbrunnen – anthropologische und forensische Untersuchungen. *Arch. und Denkmalpflege Kanton Solothurn*, 19, 88-92.
- Lewis, M. E. (2008). A traitor's death? The identity of a drawn, hanged and quartered man from Hulton Abbey, Staffordshire. *Antiquity*, 82, 113-124.
- Manser, J. et al. (1992a). *Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.-19. Jahrhundert)*. Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern 1. Basel: Schweizerischer Burgenverein.
- Manser, J. et al. (1992b). *Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.-19. Jahrhundert)*. Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern 2. Basel: Schweizerischer Burgenverein.
- Mazzarelli, D. et al. (2019). First signs of torture in Italy: A probable case of execution by the wheel on a skeleton from 13th century Milano. *Journal Arch. Science*, 109, 104990.
- Mirsch, I. (2012a). Grabungen an der Richtstätte bei Unterzeiring. Ein aktuelles Projekt. In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie* 3. (S. 96-103). Dormagen: Archaeotopos.
- Mirsch, I. (2012b). Richtstättenarchäologie in der Steiermark. In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie* 3. (S. 190-221). Dormagen: Archaeotopos.
- Mirsch, I. (2013). Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald. Der Beginn der steirischen Richtstättenarchäologie. *Arch. Österreichs*, 24, 55-58.
- Mirsch, I. & Kaser, G. (2015). Die Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald. Kurzbericht zu den Grabungen 2012 bis 2014. *Arch. Österreichs*, 26(2), 35-40.
- Mirsch, I. & Mandl, M. & Renhart, S. (2015). Richtstättenarchäologie – ein interdisziplinäres Unterfangen. In Chr. Bachhiesl & M. Handy (Hrsg.), *Kriminalität, Kriminologie und Altertum*. (S. 222-262). Wien: Lit.
- Nösler, D. (2021). Wer hat Angst vor der ‚Roten Lena‘? *Arch. Deutschland*, 56-57.
- Nösler, D. & Alsdorf, D. (2021). „Und wenn meine Seele in die Hölle fährt ...“. Das letzte Geheimnis der Giftmischerin. *Arch. Niedersachsen* 2021, 167-170.
- Obenaus, M. (2017). KG Gföhleramt, SG Gföhl. In: *Fundber. Österr.*, 54, 2015, 192-193.
- Obenaus, M. (2018). KG Gföhleramt, SG Gföhl. In: *Fundber. Österr.*, 55, 2016, 201-204.
- Obenaus, M. & Breibert, W. (2016). Kindsmörderinnen, Silberdiebe und ‚Zigeuner‘. Der Richtplatz des Landgerichtes Gföhl im 17. und 18. Jahrhundert. In E. Lauerer & P. Tresche (Hrsg.), *Beiträge zum Tag der Niederösterreichischen Landesarchäologie 2016* (S. 85-92). Asparn/Zaya: Kat. Niederösterreich. Landesmuseum.
- Renhart, S. (2015). „... gerädert, gequält, gehängt, zur Schau gestellt ...“. Erstmals anthropologischer Befund eines Geräderten in Österreich. *Arch. Österreich*, 26(2), 41-43.
- Renhart, S. (2016). „Der Tod als Erlösung von all der irdischen Pein: Rädern, Hängen, Köpfen ...“ Die menschlichen Skelettreste der Richtstätte Unterzeiring/Birkachwald (Stmk.). *Schild von Steier*, 27, 126-143.
- Sanden, W. van der & H. Luning, H. (2010a). The excavation of an execution site in Assen, Dutch province of Drenthe. In J. Auler (Hrsg.), *Richtstättenarchäologie* 2. (S. 280-292). Dormagen: Archaeotopos.
- Sanden, W. van der & H. Luning (Hrsg.) (2010b). *Over galg en rad – executieplaatsen in Drenthe*. Zwolle (Assen): Waanders.
- Schwieger, H. (1940). Die Richtstätte von Steyerberg, Kreis Nienburg. *Die Kunde*, 10, 193-194 und Taf. 46-47.
- Seeling, H. (1984). Constantin Koenen (1854-1929). Leben und Werk des Archäologen. Neuss: Galerie Küppers.
- Seeling, H. (1997). Constantin Koenen (1854-1929). *Lebensbilder aus dem Kreis Neuss*, 3, 65-71.

Jost Auler

Seeling, H. (2004). Zum 150. Geburtstag Constantin Koenens. *Jahrb. Rhein-Kreis Neuss*, 2005, 8-17.

Stahlhofen, H. (1982). Archäologische Untersuchungen des Galgenberges in der Gemarkung Hundisburg, Kreis Haldensleben – Vorbericht. *Jahresschr. Kreismus. Haldensleben*, 23, 5-13.

Stahlhoven, H. (1983). Archäologische Untersuchungen des Galgenberges in der Gemarkung Hundisburg, Kreis Haldensleben – Fortsetzung und Schluß. *Jahresschr. Kreismus. Haldensleben*, 24, 16-20.

Timpel, W. (2000). ‚Wilhelm-Döll-Platz‘. Mitt. Ver. Gesch. und Altertumskd. *Erfurt*, 61, N.F. 8, 164-165.

Wolff, S. (2020). Unbequeme Ruhestätte. Bestattungen am Galgen in Ochsenfurt. Landkreis Würzburg, Unterfranken. *Das arch. Jahr Bayern*, 140-143.

Wolff, S. (2021). Unbequeme Ruhestätte. *Arch. Deutschland*, 52.

Wolff, S., Malcherek, A. & Menig, G. (2023). Der Galgen von Ochsenfurt: wo die Toten nicht ruhen. *Beitr. Arch. Ober- und Unterfranken*, 12, 289-298.

Wojtucki, D. (2015). Aktuelle Richtstättenarchäologie im Hirschberger Tal. In J. Schwanitz (Hrsg.), *Auf historischer Spurensuche im Bobertal 2013/2014* (S. 385-399). Würzburg: Verein für Geschichte Schlesiens e.V.

Wojtucki, D., Wojtucka, K., Majorek, M., Świątkowski, B. & H. Rutka (2019). Alte Hinrichtungsstätte in Żagan/Sagan im Lichte der interdisziplinären Forschungen. *Anthr. Integra*, 10, 17-29.

Jost Auler M.A.
Clara-Busch-Hof
Biesenbachstraße 9-11
D-41541 Dormagen
JostAuler@arcor.de

ORCID <https://orcid.org/0000-0002-7486-5950>